

# Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1929)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1929.

Direktor: Regierungsrat Dr. C. Moser.

Stellvertreter: Regierungsrat A. Stauffer.

### I. Personelles.

An Stelle eines zurückgetretenen Bureaufräuleins wurde zur Entlastung des Sekretärs W. Siegenthaler, ing. agr., eingestellt, der aber im Herbst 1929 zum Lehrer der landwirtschaftlichen Schule Rütli gewählt und daraufhin durch W. Jordi, ing. agr., ersetzt wurde.

Im Juli 1929 konnte die Verlegung der Bureaux von der Kramgasse ins Stiftgebäude, in die bisher von der Finanzdirektion benützten Räume, vollzogen werden. Damit ist ein seit langer Zeit gehegter und berechtigter Wunsch in Erfüllung gegangen, denn die alten Bureau-lokalitäten an der Kramgasse hatten längst nicht mehr genügt und den Dienstbetrieb ausserordentlich erschwert.

### II. Gesetzgebung.

Neue gesetzliche Erlasse, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, sind auch im abgelaufenen Jahr weder zur Beratung noch zur Abstimmung gekommen.

### III. Landwirtschaftliche Lage.

Das abgelaufene Jahr hat, vom Standpunkte der Produktion aus beurteilt, nicht enttäuscht, wenn es auch die ungünstige finanzielle Lage, in die ein grosser Teil der Landbevölkerung durch den Preissturz der verfloßenen Jahre gekommen ist, nur zum Teil zu bessern vermochte. Wir haben schon früher auf die Ver-

hältnisse hingewiesen, die aus der unbefriedigenden Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte entstanden sind und die es verständlich machen, dass uns im Laufe der letzten Jahre Begehren in grosser Zahl um Unterstützung in dieser und jener Form zugekommen sind. Wenn wir uns auch des Eindruckes nicht erwehren können, dass die Möglichkeit der Selbsthilfe nicht auf allen Gebieten restlos erschöpft ist und veränderte Anschauungen leichter den Weg zur Staatshilfe finden lassen, so darf doch nicht vergessen werden, dass die auf die landwirtschaftliche Produktion angewiesene Bevölkerung jahrelang unter äusserst ungünstigen Bedingungen zu leben gezwungen war. Dies trifft in hohem Masse für die Gebirgsbevölkerung zu und besonders dort, wo alles auf eine Karte, die Viehzucht, gesetzt wurde. Sind hier die natürlichen Voraussetzungen einer Umstellung des Betriebes auch sehr ungünstig, so machen sich doch erfreuliche Anzeichen dafür geltend, dass auch die Gebirgsbevölkerung gewillt ist, den Kampf unter veränderten Verhältnissen aufzunehmen. In der Viehzucht dringt die Meinung durch, dass in der lange stark umstrittenen Typfrage das Verlangen des Käufers höher bewertet werden muss als überlieferte Anschauungen. Unter dieser Erkenntnis machen sich denn auch Anzeichen besserer Exportmöglichkeiten geltend, die in der Errichtung von Zuchtstationen im Ausland wirksame Unterstützung finden. Der Grenzschutz für Schlachtvieh hat auch den Absatz gealpter Tiere ins

Flachland gefördert, so dass die Preise für gute Zuchtware sich in aufsteigender Linie bewegen. Die Selbstversorgung mit Gemüse, Kartoffeln und Obst findet wieder erhöhte Beachtung, muss aber noch mit allen Mitteln gefördert werden. Die neugegründete oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, die von Staat und Bund subventioniert wurde, sucht die Bevölkerung zu einer über den eigenen Bedarf hinausgehenden Produktion von Gemüse, Eier, Junggeflügel u. dgl. anzuhalten unter Schaffung genügender Verkauf Gelegenheiten. Diese Bestrebungen verdienen im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse im Oberland allseitige Unterstützung.

Im übrigen Kantonsteil ist man bestrebt, durch Vermehrung des Getreidebaues und der Viehmast der andauernden Überproduktion von Milch vorzubeugen, nachdem der Export von Käse wachsenden Schwierigkeiten begegnet.

Die Viehmast hat sich dank einer gefestigten Preislage für Schlachtvieh entwickelt, sie bedeutet aber ohne Zweifel ein Gebiet, das noch der Entwicklung fähig ist. Besondere Pflege wird dem Obstbau zuteil; im Berichtsjahre haben sich die verschiedenen Interessentengruppen zu einem Verband zusammengeschlossen, der gemeinsam mit der Zentralstelle für Obstbau in Oeschberg sich speziell für eine Besserung der Qualität einsetzen will. Kronenbehandlung und Schädlingsbekämpfung haben sich bereits vorteilhaft ausgewirkt.

Der Weinbau stünde im Zeichen besserer Erträge, wenn nicht die andauernde Kälte im Februar und März sich verheerend ausgewirkt und den Stockbestand in über 50 ha zum Absterben gebracht hätte. Handelt es sich dabei auch um Parzellen, die in absehbarer Zeit der stets vordringenden Reblaus zum Opfer gefallen wären, so bedeutet doch das plötzliche Eingehen derselben für den Besitzer einen grossen Verlust. Diesen erträglich zu gestalten, werden Bund und Kanton den Wiederaufbau mit einem Rekonstitutionsbeitrag von zusammen 80 Rp. pro m<sup>2</sup>, der unsererseits dem Rebfonds entnommen wird, unterstützen. Im übrigen hat der Ertrag vom Herbst 1929 wie auch der des vorausgegangenen Herbstes allgemein befriedigt.

#### IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Gesuche um Bewilligung zum stückweisen Verkauf landwirtschaftlicher Gewerbe vor Ablauf der vierjährigen Sperrfrist sind uns 45 zugekommen, von denen 36 dem Regierungsrat zur Entsprechung überwiesen werden konnten. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um Teilverkäufe von geringem Ausmass. Ganze Heimwesen kommen selten zur Aufteilung, und die Bewilligung hierfür wird auch nur dann erteilt, wenn ungeeignete Gebäulichkeiten und starke Parzellierung des Landes eine Liquidation als zweckmässig erscheinen lassen. Soweit wir aus den eingelangten Gesuchen schliessen konnten, hält die bereits letztes Jahr beobachtete Entspannung auf dem Liegenschaftsmarkte an.

#### V. Landwirtschaft im allgemeinen.

*Stipendien.* Im Berichtsjahre ist einem Studierenden an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eid-

genössischen Technischen Hochschule ein Stipendium von Fr. 300 pro Semester ausbezahlt worden. Ferner haben wir 2 bernischen Jünglingen den Besuch landwirtschaftlicher Spezialschulen in der Westschweiz durch Gewährung von Beiträgen von insgesamt Fr. 850 aus dem landwirtschaftlichen Stipendienfonds zu erleichtern gesucht.

*Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern.* Dieser Gesellschaft ist für ihre vielseitige Tätigkeit auf land- und volkswirtschaftlichem Gebiet in üblicher Weise ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner haben wir die Kosten der Lehrkräfte übernommen, für die von den Zweigvereinen veranstalteten Bildungsgelegenheiten, nämlich:

276 landwirtschaftliche Kurse mit . . Fr. 20,157.55  
399 landwirtschaftliche Vorträge mit . . » 9,450.10

Ferner haben wir für 33 landwirtschaftliche und käseritechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 2,245.35 verausgabt. Die Aufwendungen für diese Kurse und Vorträge sind uns zur Hälfte vom Bund zurückvergütet worden.

*Weitere Beiträge.* Auf eingereichte Gesuche hin ist die Tätigkeit nachstehend genannter Organisationen unterstützt worden wie folgt:

Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege mit Sitz in Zürich,	Fr. 100
mit . . . . .	
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit . . . . .	» 1000
der ornithologische Verein des Kantons Bern mit . . . . .	» 1600
die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich mit . .	» 100
die schweizerische Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg mit . . . . .	» 200
der kynologische Verein «Berna» mit . . .	» 150

#### VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Im Personalbestand dieser Institution sind auch im abgelaufenen Jahre keine Veränderungen eingetreten. In die Tätigkeit teilten sich 3 ständige und 5 nichtständige Inspektoren. Der von ihnen erstattete Bericht bestätigt die bereits bekannte Tatsache, dass die Milchwirtschaft sich in einer kritischen Situation befindet und noch ungünstigeren Zeiten entgegengieht. Stockender Absatz für Käse, dagegen zunehmende Milchproduktion. Ausserordentlich tiefe Preise für Kraftfuttermittel begünstigten die erhöhte Milchproduktion, während das Ansteigen der Schweinepreise ein erhöhtes Verwenden der Milch für die Schweinehaltung mit sich brachte. Intensive Düngung und zu reich bemessene Kraftfutterbeigabe wirken nachteilig auf die Gewinnung einer käseritauglichen Milch. In der Aufgabe der Inspektoren liegt es nun, die Produzenten hierüber aufzuklären und in den Käsereien die Betriebsstörungen beheben zu helfen, die irgendeiner Ursache wegen entstanden sind. Auch im abgelaufenen Jahre hat die Gesamtkäseproduktion den Bedarf mehr als gedeckt, allein die wirklich erstklassige Qualität blieb hinter den Erwartungen zurück. Eine Besserung wird erst dann eintreten, wenn wirklich nur käserei-

taugliche Milch abgeliefert und diese einzig von tüchtigen Käsern verarbeitet wird. Das Inspektionswesen verursachte Kosten im Gesamtbetrage von Fr. 46,079.65, die je zu einem Drittel von Bund, dem Staat und den beteiligten Verbänden getragen werden müssen. Der Anteil des Kantons belief sich auf netto Fr. 14,519.90.

## VII. Weinbau.

Wir haben bereits unter Ziffer III ausgeführt, dass die letztjährige Ernte zu einer guten gezählt werden könnte, wenn nicht der Frost in den vorausgegangenen Wintermonaten die Stöcke von über 50 ha Rebland zum Absterben gebracht hätte. Im Bestreben, den Rebbau wenigstens auf der linken Seeseite geschlossen zu halten, haben wir gemeinsam mit der Abteilung für Landwirtschaft und der Weinbaukommission die zu treffenden Anordnungen besprochen, und die vom Bundesrat und Regierungsrat genehmigte Vereinbarung sieht nun vor, dass der Wiederanbau der frostzerstörten Reben durch einen Beitrag von 80 Rp. pro m<sup>2</sup> erleichtert wird. Der Wiederanbau muss aber im Jahre 1934 beendet sein.

Die Reblaus schreitet unaufhaltsam vorwärts. Auch aus diesem Grunde müssen im Laufe der nächsten Jahre grosse Flächen mit reblauswiderstandsfähigen Stöcklein neu angepflanzt werden. Die verhältnismässig guten Ernten der abgelaufenen 2 Jahre lassen eine rasche Rekonstitution der durch Reblaus und Frost zerstörten Parzellen erwarten. Der falsche Mehltau (*Peronospora*) ist dank der trockenen Witterung erst spät, aber dort, wo er konstatiert wurde, in äusserst bössartiger Form aufgetreten, hat aber durch die vorgenommene Bespritzung nur geringen Schaden zu verursachen vermocht. Der echte Mehltau (*Oidium*) trat nicht stark auf, seine Bekämpfung geschieht mit reinem Schwefel oder Schwefelkupferazetat. Der Heu- und Sauerwurm trat ebenfalls nur vereinzelt auf, und an die Bekämpfungsmittel, Bleiarseniat und Nikotin, haben wir dort einen kleinen Beitrag geleistet, wo die Gemeinden ebenfalls zur Verbilligung beitrugen. Die Betriebe der Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann und der Pflanzenschule Neuenstadt sind infolge einer sich auf über 100 % belaufenden Preiserhöhung für das amerikanische Unterholz, verursacht durch die Trockenheit im Jahre 1928 und damit verbundenen Produktionsausfall, in eine ungünstige finanzielle Lage gekommen, so dass höhere Beiträge vom Kanton und Bund ausgerichtet werden mussten. Die über die bewilligte Summe hinaus gemachten kantonalen Aufwendungen sind dem Rebfonds entnommen worden. Twann hat im Berichtsjahre 83,307 auf amerikanischem Unterholz gezogene Veredlungen abgegeben, von denen 40,500 aus konzessionierten Rebschulen angekauft werden mussten, und in Neuenstadt belief sich die Abgabe auf insgesamt 34,463 Stöcklein, wovon 15,463 selbst produziert worden sind. Die Betriebe dieser beiden für den Rebbau so wichtigen Anstalten sind im Berichtsjahre erweitert worden, denn die grossen Rebflächen, die die kommenden Jahre neu bestockt werden müssen, erfordern bedeutende Quantitäten geeigneter Stecklinge. Trotzdem die Lage im Weinbau infolge einer Reihe von Missernten als wenig günstig bezeichnet werden kann, ist im Hinblick auf die erhöhten Gesteungskosten der Abgabepreis der Veredlungen von 15 auf 20 Rp. das Stück erhöht worden.

Ähnlich der früheren Jahre sind die verschiedenen Rebenkrankheiten mit staatlicher Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) <i>Der falsche Mehltau.</i> Es wurden insgesamt 42,000 kg Kupfervitriol angekauft zum	
Preise von . . . . .	Fr. 29,031.—
ferner 4500 Pakete Kukaka zum Preise	
von . . . . .	» 11,425.—
	ausmachend total Fr. 40,456.—
Der Abgabepreis wurde festgesetzt auf	» 24,900.—
so dass der Staat zu tragen hatte . .	<u>Fr. 15,556.—</u>

Die günstige Witterung setzte den Bedarf an Kupfervitriol herab, es konnte vom angekauften Quantum ein Wagen für das Jahr 1930 erübrigt werden.

b) *Der echte Mehltau* (*Oidium*) und die Kräuselkrankheit werden teils mit gemahlenem Schwefel, teils mit Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hierfür angekauften Quantitäten von insgesamt 11,000 kg ergab sich eine Belastung für den Staat von Fr. 1250.—.

c) *Der Heu- und Sauerwurm* verursachte die Notwendigkeit folgender Bekämpfungsmittel: 1778 kg Bleiarseniat und 348 kg Nikotin. Den Einstandspreis, ausmachend Fr. 5837.—, haben wir überall da mit 20 % subventioniert, wo die Gemeinde einen gleichen Beitrag gewährte.

d) *Die Reblaus.* Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte wurden Fr. 4327.10 verausgabt, die der Bund zur Hälfte übernahm.

e) *Die Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus befallenen oder die Neubestockung der von ihr bedrohten Parzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 7 ha 76,<sup>58</sup> Aren. Dabei sind 7 Gemeinden mit 294 Besitzern beteiligt, und es beläuft sich die Entschädigung bei einem Ansatz von 50 Rp. pro m<sup>2</sup> auf Fr. 38,829.—, wovon der Bund die Hälfte zurückvergütete. Die rekonstituierte Fläche beläuft sich nun auf 76,<sup>82</sup> Hektaren.

f) *Rebfonds.* Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen pro Are Rebland, belief sich auf Fr. 5818.—. Die Höhe des Staatsbeitrages ist auf Fr. 15,000 festgesetzt worden, und der Zinsertrag erreichte die Summe von Fr. 7741.66. Der Rebfonds ist im Berichtsjahre von Fr. 167,956.49 auf Fr. 175,698.15 angewachsen.

## VIII. Hagelversicherung.

Wir haben in unsern Berichten immer auf die Notwendigkeit der Versicherung der Kulturen gegen Hagelschlag hingewiesen und vertreten die Auffassung, dass für gewisse Produktionszweige das Obligatorium angezeigt wäre, das im Laufe der Jahre voraussichtlich auch kommen wird. Nichts ist bemühender, als den Eigentümern vernichteter Kulturen eröffnen zu müssen, Beiträge werden keine ausgerichtet, da die Möglichkeit der Versicherung besteht. Wer aber selbst kein Opfer auf sich nehmen will, der soll auch nicht erwarten, dass öffentliche Mittel ihm das ersetzen sollen, was er mit geringen Aufwendungen sich sichern könnte. Von

diesem Gesichtspunkte aus sind Beiträge von Bund und Kanton durchaus am Platze, sie sollen dazu führen, dass die Produzenten die kommende Ernte nicht ungeschützt den Naturereignissen überlassen. Im abgelaufenen Jahre ist die Zahl der Versicherten etwas zurückgegangen, aber die Summe der versicherten Werte ist um 2,5 Millionen gestiegen. Die Versicherung zeigt folgende Hauptergebnisse:

Zahl der im Kanton wohnenden Hagelversicherten 18,448.

	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . . . . .	41,428,870.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten . . . . .	786,119.50
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen) . . . .	<u>149,634.10</u>
Übertrag	149,634.10

	Fr.
Übertrag	149,634.10
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung 50 % . . . . .	18,973.70
Summe der Staatsbeiträge an die Policekosten (80 Rp. per Police und 30 Rp. per Policenachtrag) . . . . .	<u>33,564.90</u>
so dass insgesamt geleistet wurden . .	<u>202,172.70</u>
Hieran leistet der Bund einen Beitrag von . . . . .	<u>99,189.—</u>

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 662,695.40 ausgerichtet worden gegen Fr. 353,842.30 im Vorjahre.

### IX. Maikäferbekämpfung.

Aufwendungen zur Bekämpfung des Maikäfers mussten keine gemacht werden.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 118 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund		
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	
1	Burggemeinde Malleray . . . . .	Weide du Droit	Malleray	Münster	Entwässerung 7 ha . . . . .	19,600	—*	20	3,920*	20	3,920	—
2	Fritz Zurbrugg, Landw., Tahl b. Erlenbach	Alp Vorderstocken	Erlenbach	(Niedersimmental)	Hütte mit Stall für 8 Stück Grossvieh . . . . .	12,000	—*	15	1,800*	15	1,800	—
3	Flurgenossenschaft der Moosebene Hagneck-Hermrigen . . . . .	{ Moosebene Hagneck-Hermrigen }	{ Hagneck, Tauffelen, Epsach, Hermrigen, Bühl und Walperswil }	Nidau	Entwässerung 4,55 km <sup>2</sup> . . . . .	815,000	—*	20	163,000*	25	203,750	—
4	Alpgenossenschaft Breitenboden, Meiringen	{ Alp Breitenboden I. Sektion Broch-Brandscherm }	Meiringen	Oberhasle	Weganlage 1385 m . . . . .	27,000	—*	25	6,750*	25	6,750	—
5	Jakob Teuscher, Sohn, Landwirt, Zweisimmen . . . . .	Alp Hintere Schneit	Saanen	Saanen	Viehtrieb- und Düngerweg 900 m . . . . .	8,500	—*	15	1,545*	15	1,545	—
					Wasserleitung 179 m, 2 Brunnen . . . . .	1,800						
6	Arnold Müller, Landwirt, Heimersmähd, Zweisimmen . . . . .	Greppenweide	Boltigen	{ Ober-simmental }	Entwässerung 0,30 ha . . . . .	10,300	—	20	200*	20	200	—
7	Flurgenossenschaft der Reutigen-Zwieselberg-Moosentsumpfung . . . . .	Reutigen-Zwieselberg	Thun	Thun	{ Sennhütte mit Ställen für 8 Kühe, 4 Kälber und 3 Schweine . . . . .	1,000	—*	20	200*	15	2,760*	—
					Korrektion des Glütschbaches 4 km . . . . .	18,400	—*	25	4,600*	25	66,250	—
					Entwässerungen 156 ha . . . . .	200,000	—*	20	50,000*	20	53,000	—
8	Flurgenossenschaft Wahlen-Büsserach-Breitenbach . . . . .	{ Wahlen-Büsserach-Breitenbach }	Wahlen	Laufen	465,000	—	20	103,000	25	29,100	—	
9	Flurgenossenschaft Rüti II . . . . .	Rüti II	Rüti b. Bären	Büren a. A.	Entwässerung 56,8 ha . . . . .	116,400	—*	20	23,280*	25	20,750	—
10	Burggemeinde Villeret . . . . .	{ Weide „La grande Plaine“ }	Villeret	Courtelay	Entwässerung 86 ha . . . . .	83,000	—*	20	16,600*	25	20,750	—
		{ Plaine des Maichières u. Petit-Mont-Chaibeux }	Courrendlin	Münster	Stallanbau für 20 Rinder . . . . .	15,200	—*	15	2,280*	15	2,280	—
					Güllengrube 24 m <sup>3</sup> . Wasserleitung 300 m . . . . .	134,100	—*	20	26,820*	25	33,525	—
12	Arnold Müller, Landwirt, Heimersmähd, Zweisimmen . . . . .	Greppenweide	Boltigen	{ Ober-simmental }	{ Brunnenanlage bei der neuen Hütte, 1 Brunnen . . . . .	600	—*	15	90*	15	90	—
13	Hans Dubach, Landwirt, Reichenstein, Zweisimmen . . . . .	Alp Hängli	Zweisimmen	"	{ Hütte mit Ställen f. 10 Kühe, 10 St. Jungvieh, 8 Kälber, 1 Pferd und 2 Schweine . . . . .	25,000	—*	15	3,750*	15	3,750	—
14	Alpgenossenschaft Rötheli und Wannels, Ersigen . . . . .	Weide Rötheli	Guggisberg	{ Schwarzenburg }	{ Entwässerung 4,7 ha . . . . .	10,800	—*	20	2,160*	20	2,160	—
					Wasserleitung 85 m, 1 Brunnen . . . . .	600	—					—
					Düngerweg 225 m . . . . .	1,000	—					—
15	Einwohnergemeinde Zäziwil . . . . .	Zäziwil-Reutenen	Zäziwil	Konolfingen	1,600	—*	15	240*	15	240	—	
16	Bergschaft Bättenalp . . . . .	Stafel Wetzisboden	Isetwald	Interlaken	Weganlage 2278 m . . . . .	80,000	—	25	20,000	25	20,000	—
17	H. Michel und Arth. Blatter, Brienz . . . . .	Axalp	Brienz	"	Wasserversorgung 880 m, 2 Brunnen . . . . .	6,000	—	15	900	15	900	—
					Stall für 42 St. Grossvieh und Sennhütte . . . . .	15,000	—	15	2,250	15	2,250	—
					Übertrag	101,000	—		23,150		402,020	—

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem \* versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1929 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragssummen von Fr. 101,000. — und Fr. 23,150. — nicht inbegriffen.

Landwirtschaft.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr. Rp.
18	Chr. Germann, im Boden, Adelboden	Alp Tronegg	Adelboden	Frutigen	Übertrag (Stall für 30 St. Grossvieh mit Sennhütte (Wasserversorgung 298 m, 1 Brunnen . . .	101,000 19,600 2,900	— — —	23,150 3,240	15	402,020 3,240	— —
19	Alpgenossenschaft Geilskummi, Adelboden	Alp Geilskummi	"	"	(Stall für 80 Stück Grossvieh „im Blatti“ (Entwässerung 0,52 ha „im Blatti“ . . . . (Wasserversorgung 207 m, 1 Brunnen im mittleren Stafel . . . . .	21,600 33,800* 2,500 1,700*	— — — —	5,070 500 255	15 20 15	5,325 500	— —
20	Alpgenossenschaft Achsetberg, Frutigen	Oberer Achsetberg	Frutigen	"	(Einschild-Stall für 22 Stück Grossvieh . (Reservoir für 17 m³ . . . . .	38,000 21,000 3,000	— — —	5,825 3,780 450	18 15	3,780 450	— —
21	Fritz Zürcher u. Fritz Studer, Oberfeld, Frutigen . . . . .	Alp Dorfgrat	"	"	(Stall für 18 Stück Grossvieh . . . . . (Wasserversorgung 324 m, 1 Brunnen . . .	24,000 12,500 2,200	— — —	4,230 1,875 330	15 15	4,230 1,875 330	— —
22	Gebrüder Joh. u. Gottlieb Grossen, im Loo bei Frutigen . . . . .	Megiseren oder Spissweide	"	"	Stall für 27 Stück Grossvieh mit Hütte .	14,700 18,000	— —	2,205 2,700	15	2,205 2,700	— —
23	Gottfried Zürcher, Oberfeld, Frutigen . .	Spissweide Alpweide	"	"	Stall für 24 Stück Grossvieh mit Hütte .	16,600	—	2,988	18	2,988	—
24	Joh. Schranz-von Känel, Adelboden . . . .	Wissenmatte	"	"	Stall für 20 Stück Grossvieh mit Hütte .	16,000	—	2,400	15	2,400	—
25	Alpgenossenschaft Ueschinen, Anteil Alpschelen . . . . .	Alp Alpschelen	Kandersteg	"	Wasserversorgung 715 m, 2 Brunnen . . .	4,500	—	675	15	675	—
26	Joh. Rösti, Gebr. Brügger, Sam. Künzi und Witwe Hari . . . . .	Alp Ueschinen Stafel Balti	"	"	Wasserversorgung 340 m, 2 Brunnen . . .	2,600	—	390	15	390	—
27	Gebrüder Künzi, Mitholz, Kandergrund	Alp Hohwang	"	"	Wasserversorgung 308 m, 1 Brunnen . . .	2,000	—	300	15	300	—
28	Sam. Reichen-Wäfler, Reinisch, Frutigen	Alp Tüscheten	"	"	Stall für 10 Stück Grossvieh . . . . .	6,400	—	960	15	960	—
29	Alpgenossenschaft Niesen . . . . .	Niesenalp	Reichenbach	"	(2 Wasserversorgungen: obere: 878 m . . (untere: 507 m und je 4 Brunnen . . . . .	6,250 4,350	— —	1,590	15	1,590	—
30	Berggenossenschaft Ober Zwitzeregg . . .	Alp Ober-Zwitzeregg	Saalen	Saalen	Wasserversorgung 1460 m, 2 Brunnen . .	10,600	—	1,230	15	1,230	—
31	Witwe Elise Rieder, Schmitzenried und Gottfried Haldi, St. Stephan . . . . .	Heimwesen Schmitzenried	St. Stephan	Saalen Ober- simmental	Entwässerung 4,1 ha . . . . .	8,200 10,500	— —	2,100	20	2,100	—
32	Arnold Müller, Heimersmaad, und Gottfr. Müller, Mannried, Zweisimmen . . . . .	Loos	Zweisimmen	"	Entwässerung 2,3 ha . . . . .	6,000	—	1,200	20	1,200	—
33	Christian Bettler, Oberried, Zweisimmen	Oberried	"	"	" 1,75 ha . . . . .	3,000	—	600	20	600	—
34	Samuel Abbühl, Oey, und Sam. Bächler, Zweisimmen . . . . .	Oey und Grossmatt	"	"	" 5,05 ha . . . . .	18,200	—	3,640	20	3,640	—
35	Flurgenossenschaft Schwarzenbachmöser, Zweisimmen . . . . .	Schwarzenbachmöser	"	"	" 6,8 ha . . . . .	20,800	—	4,160	20	4,160	—
36	St. Grünenwald, Zweisimmen, und Jak. Müller, Weissenbach . . . . .	Alp Hohmahd	"	"	Stall für 14 Stück Grossvieh . . . . .	6,800	—	1,020	15	1,020	—
37	Hans von Känel, Mannried, Zweisimmen	Alp Meienberg	"	"	Stall für 12 Stück Grossvieh . . . . .	5,700	—	855	15	855	—
38	Alpgenossenschaft Kumi . . . . .	Alp Kumi	"	"	Weganlagen 550 m . . . . .	5,800	—	1,325	25	1,325	—
39	Flurgenossenschaft Abläntschen . . . . .	Abläntschen	(Saalen und Boltigen)	Saalen u. O. S.	Entwässerung 10,8 ha . . . . . (Brunnenanlagen 232 m und 6 Brunnen . . (Stall für 16 Stück Grossvieh . . . . . (Weganlage 130 m . . . . .	27,500 3,100 7,900 700	— — — —	5,500 465 1,185 175	20 15 15 25	5,500 1,650 1,185 175	— — — —
40	Samuel Grünenwald, Zweisimmen . . . .	Brandweide	Boltigen	(Ober- simmental)	Stall für 34 Stück Grossvieh . . . . .	39,200 31,600	— —	7,325 4,740	15	7,325 4,740	— —
41	Oswald Müller, Weissenbach . . . . .	Vorweide Schafmoos	"	"	Stall für 35 Stück Grossvieh . . . . .	23,600	—	3,540	15	3,540	—
					Übertrag	154,900	—	82,388		461,258	—

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				
						Fr.	Rp.	%	Kanton		Bund	
									Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	Rp.
42	Erbchaft Jakob Zeller, Eschi bei Weissenbach	Vorweide Zügwegen	Boltigen	Ober-simmental	Übertrag {Stall für 35 Stück Grossvieh mit Hütte {Wasserversorgung 18 m, 1 Brunnen	454,900	—	—	82,388	—	461,258	—
						24,800	—	15	3,945	15	3,945	—
						1,500	—	—	—	—	—	—
						26,300	—	15	—	—	—	—
43	Chr. Balmer, Kessel, Oey-Diemtigen	Bruchgehrenallmend	Diemtigen	Nieder-simmental	Stall für 27 Stück Grossvieh	13,000	—	15	1,950	15	1,950	—
44	Ernst Spring, Oey-Diemtigen	Alp Tschuggen	"	"	Stall für 14 Stück Grossvieh	6,500	—	15	975	15	975	—
45	Flurgensenschaft Blumenstein u. Umgebung (Ergänzungsprojekt)	Blumenstein	Blumenstein und Forst	Thun	Entwässerung 6,0 ha	8,500	—	20	1,700	—	—	—
46	Landwirtschaftliche Schule Rütli	Vorweide	Rütli bei Riggisberg	Seftigen	Stall mit Hirtenwohnung	52,000	—	15	7,800	15	7,800	—
47	Flurgensenschaft Lauperswil	Hausmattern Lauperswil	Lauperswil	Signau	Kanalisation 1730 m	40,000	—	20	8,000	25	10,000	—
48	Flurgensenschaft Friedgrabenmoos	Friedgrabenmoos	Pohlern, Uebeschi u. Höfen	Thun	Entwässerung: Vergrößerung des Kanals 1226 m; geschlossene Leitung 1090 m	70,000	—	25	17,500	25	17,500	—
49	Einwohnergemeinderat Walterswil	Walterswil-Mühleweg	Walterswil	Trachselwald	Weganlage 3885 m	97,000	—	25	24,250	25	24,250	—
50	Flurgensenschaft Hanglimöser	Hanglimöser	St. Stephan	Ober-simmental	Entwässerung 24,3 ha {Güterzusammenlegung m. Weganl. 23,3 ha	80,500	—	20	22,900	25	20,125	—
						34,000	—	—	—	27	9,180	—
						114,500	—	15	—	—	29,305	—
51	Alpgenossenschaft Burgfeld	Alp Burgfeld	Beatenberg	Interlaken	2Wasserversorgungen zus. 526 m, 2Tränken	3,800	—	15	570	15	570	—
52	Johann Hari, Pensionshalter, Adelboden	Stafel Oberberg	Adelboden	Frutigen	Stall für 10 Stück Grossvieh mit Hütte	13,200	—	15	1,980	15	1,980	—
53	Witwe Marie Schmid, Frutigen	Alp Geilskummi Spissweide	Frutigen	"	Stall für 28 Stück Grossvieh mit Hütte	16,800	—	15	2,520	15	2,520	—
					Entwässerung 3,7 ha	11,200	—	20	2,240	20	2,240	—
54	Michael Annen, Landwirt, Lauenen	Alp Tuffsteine-Winterweid	Lauenen	Saanen	Weganlage 400 m	2,400	—	25	600	25	600	—
					Wasserversorgung 359 m	2,700	—	15	1,935	15	1,935	—
					Stall für 22 Stück Grossvieh	10,200	—	—	—	—	—	—
						12,900	—	15	4,775	—	4,775	—
55	Louis Krongeg und Hans Fafri, Landwirte, Oberried, Lenk	Alp Ammertenbergli	Lenk	Ober-simmental	Stall für 20 Stück Grossvieh	12,500	—	15	1,875	15	1,875	—
56	Berggenossenschaft Dürrenwald, St. Stephan und Lenk	Alp Dürrenwald, Stafel Flösch und Eggmatten	"	"	Wasserversorgung Eggmatten 1172 m, 2 Brunnen	6,800	—	15	2,415	15	2,415	—
					Wasserversorgung 989 m, 6 Brunnen	9,300	—	—	—	—	—	—
						16,100	—	15	—	—	—	—
57	Jakob Trachsel-Siegfried, Landwirt, Aegerten, Lenk	Vorweid Obere Seite	"	"	Stall für 37 Stück Vieh mit Sennhütte	27,800	—	15	4,170	15	4,170	—
58	Gottlieb, Gottfried u. Christian Bratschi, Landwirte, Pöschenried, Lenk	Alp Pöris	"	"	Stall für 34 Stück Vieh	13,100	—	15	2,400	15	2,400	—
					Wasserversorgung 244 m, 3 Brunnen	2,900	—	—	—	—	—	—
						16,000	—	—	—	—	—	—
59	Samuel Rieben, Landwirt, Gutenbrunnen, Lenk	Alp Tschachtlansbergli	"	"	Stallanbau für 8 Stück Grossvieh	5,600	—	15	1,320	15	1,320	—
					Wasserversorgung 510 m, 1 Brunnen	3,200	—	—	—	—	—	—
						8,800	—	15	—	—	—	—
60	Gottlieb Gerber, Landwirt, Pfaffenried, Oberwil i. S. und Mithafte	Alp Bäderberg	Boltigen	"	Wasserversorgung 36 m, 1 Brunnen	1,200	—	15	180	15	180	—
61	Oswald Müller u. Geschwister Müller, Turbach	Vorweide Bruchberg	"	"	Stall für 12 Stück Vieh	6,400	—	15	960	15	960	—
					Übertrag	1,031,800	—	—	194,573	—	580,148	—

— Zeigt an, dass die betreffende eidgenössische Subvention im Berichtsjahr noch nicht zugesichert war.

Landwirtschaft.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen					
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund			
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.		
62	Seygemeinde Weissenbach und David Karlen, Landwirt, Weissenbach	{ Vorweide } { Vor dem Bruch }	Boltigen	{ Ober- } { simmental }	Übertrag Stall für 32 Stück Vieh mit Hütte Wasserversorgung 715 m, 3 Brunnen	1,031,800 25,700 5,300 31,000	— — — —	15	194,573	4,650	580,148	—	—
63	Fritz Blatti, Landwirt, Eschiagg, Weissenbach	{ Alp Oberegg } { Stafel Egghürli }	"	"	Stall für 22 Stück Vieh mit Sennhütte	22,000	—	15	3,300	15	3,300	—	—
64	Alfred Janz, Landwirt, Hinter der Egg bei Eschi, Weissenbach	{ Vorweide Rafgarten }	"	"	Stall für 19 Stück Vieh mit Sennhütte	17,000	—	15	2,550	15	2,550	—	—
65	Reidigenalpgenossenschaft, Wiggiswil	Alp Reidigen	"	"	{ Wasserversorgung auf den Stafeln, Lu- } { cheren und Garten 2 Reservoirs je 60 m <sup>3</sup> , } { 3 Brunnen . . . . . }	23,000	—	20	4,600	20	4,600	—	—
66	Joh. Niederhauser, Landwirt, Eschi, Weissenbach	{ Vorweide Rohrmoos }	"	"	Stall für 38 Stück Vieh mit Hütte Wasserversorgung 195 m, 3 Brunnen Zufahrtsweg zur Hütte 54 m	22,700 2,100 1,200 26,000	— — — —	15	3,900	15	3,900	—	—
67	Fritz Gerber-Knutti, Landwirt, Reidenbach	{ Vorweide Rohrmoos }	"	"	Stall für 34 Stück Vieh mit Hütte	20,500	—	15	3,075	15	3,075	—	—
68	Seygemeinde Eschi bei Boltigen	{ Rohrmoos und Alp } { Oberegg }	"	"	Entwässerung Rohrmoos 3,2 ha Entwässerung Oberegg 3,0 ha	7,900 6,000 13,900	— — —	20	2,780	15	2,780	—	—
69	Robert Poschung, Landwirt in Eschi, Weissenbach	{ Vorweiden Züg- } { wegen-Rohrmoos }	"	"	Stall für 32 Stück Vieh mit Sennhütte	22,000	—	15	3,300	15	3,300	—	—
70	Korporation der Bruchgehrenallmend, Diemtigen	{ Vorweide Bruch- } { gehrenallmend }	Diemtigen	{ Nieder- } { simmental }	Entwässerung 2,5 ha Wasserversorgung 206 m, 1 Brunnen	7,700 1,300	— —	20	1,540	15	1,540	15	195
71	Charles Charmillot und Mithafe, Vicques	{ Weide } { Sur Rosé }	Vicques	Delsberg	Wasserversorgung mit Reservoir 40 m <sup>3</sup> , 1 Brunnen	5,000	—	20	1,000	20	1,000	—	—
72	Johann Feuz, Landwirt, Mürren	Alp Suppen	{ Lauter- } { brunnen }	Interlaken	Stall für 12 Stück Grossvieh Wasserversorgung 183 m, 1 Brunnen	7,000 1,800 8,800	— — —	15	1,320	15	1,320	—	—
73	Alpgenossenschaft Innerbergli	Alp Innerbergli	Saxeten	"	Entwässerung 2,9 ha 2 Wasserversorgungen 25 m und 673 m, 2 Brunnen	9,800 6,700	— —	20	1,960	20	1,960	—	—
74	Adolf Wäfler, Landwirt, Frutigen	Bündieggweide	Reichenbach	Frutigen	Stall für 16 Stück Grossvieh	8,000	—	15	1,005	15	1,005	—	—
75	Gebürder Reinhold u. Emil von Grünigen, Karl Reichenbach u. Gottfried Keller, Schönried	{ Heimwiesen } { Sahli bei Gruben }	Saanen	Saanen	Entwässerung 5,2 ha	12,400	—	20	2,480	20	2,480	—	—
76	Geschwister Hans u. Gottlieb Stocker und Magdalena Grünenwald-Stocker, Zweisimmen	Alp Schüpfen	"	"	Stall für 63 Stück Vieh mit Sennhütte	47,500	—	15	7,125	15	7,125	—	—
77	Gottfr. Rieder, Gottl. Bratschi, Gottfr. Beetschen, Peter Christeler, alle Pöschenried, Lenk	{ Heimwiesen Bruch } { Pöschenried }	Lenk	{ Ober- } { simmental }	Entwässerung 2,25 ha	5,500	—	20	1,100	20	1,100	—	—
78	Jakob Schmid, Landwirt, Lenk	{ Weide Distelboden }	"	"	Entwässerung 1,2 ha	3,200	—	20	640	20	640	—	—
79	Gottlieb Tritten u. Gebr. Schletti, Pöschenried, Lenk	{ Heimwiesen } { Halten-Wärrenfluh }	"	"	Entwässerung 1,24 ha	2,900	—	20	580	20	580	—	—
80	Gottlieb Bratschi, Gebr. Robert und Arnold Freidig, Pöschenried, und Joh. Buchs, Langerseiten, Lenk	{ Heimwiesen Blatti- } { Langerseiten }	"	"	Entwässerung 2,0 ha	4,600	—	20	920	20	920	—	—
					Übertrag	1,330,600	—		243,793		629,368	—	—







Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
					Fr.	%	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	
							Fr.	%	Fr.	%			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
												Übertrag	18,478	50	99,148	90
14	Samuel Abbühl, Oey, und St. Bächler, Zweisimmen . . . . .	Oey und Grossmatt	Zweisimmen	{ Entwässerung 5,00 ha }	18,200	20	3,640	20	3,640	16,996	70		3,399	30	×	
15	Gottlieb Rieder, Landwirt, Blatti, Lenk, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	{ Tiefenbodenweid, Stierenweid und Längenweid }	Lenk i. S.	{ Entwässerung 2,35 ha Wasserleitung 122 m, 1 Brunnen, Wasserleitung 398 m, 1 Brunnen }	6,600	20	1,320	20	1,320	9,636	51		142	70	1,742	70
16	Joh. Rösti-Trachsel, Kandersteg, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag . . . . .	Alp Ueschinen	Kandersteg	{ Sennhütte mit Stall für 24 Stück Grossvieh }	4,600	15	690	15	690					775	—	2,775
17	Alpengenossenschaft Weissenberg, Lenk, und Samuel Zürcher, Landwirt, Lenk	Alp Weissenberg	Lenk i. S.	{ Stall für 30 Stück Grossvieh, 10 Stück Jungvieh, 3 Schweine }	26,700	15	6,450	15	6,450	35,712	60	5,355	40	5,355	40	
				{ 2 Wasserleitungen 2162 m, 5 Brunnen, Düngerweg 240 m }	14,900											
					1,400											
					43,000											
18	Emil Schläppi-Bühler, Landwirt, Mannried, Zweisimmen, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag . . . . .	Gschwendweide	Zweisimmen	{ Entwässerung 1,5 ha Wasserleitung 435 m, 2 Brunnen }	4,100	20	820	20	820	6,942	—		139	95	1,239	95
19	Flurgenossenschaft Schwarzenbachmöser, Zweisimmen, kant. Abschlagszahlung	Schwarzenbachmöser	Zweisimmen	Entwässerung 6,8 ha	20,800	20	4,160	20	4,160					3,000	—	×
20	David Müller, Amtsrichter, Weissenbach und Johann Feuz, Landwirt, Unterbächen, Garstatt bei Weissenbach . . . . .	{ Weide Brand, Heimwiesen in Unterbächen }	Boltigen	Entwässerung 1,22 ha	3,700	20	740	20	740	3,485	45	697	05	×		
21	Christian Bettler, Oberried, Zweisimmen	Oberried	Zweisimmen	Entwässerung 1,00 ha	3,000	20	600	20	600	2,888	40	577	65	577	65	
22	Burgergemeinde Villeret, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag . . . . .	{ Weide La grande Place }	Villeret	{ Stallanbau für 20 Rinder, Güllegrube 24 m <sup>3</sup> , Wasserleitung 800 m }	15,200	15	2,280	15	2,280	14,689	60	803	40	2,203	40	
23	Geb Brüder Hari, Kandersteg, und Sam. Künzi-Wandfluh, Kandergrund . . . . .	Alp Ueschinen	Kandersteg	{ Sennhütte mit Stall für 27 Stück Grossvieh }	18,500	15	2,775	15	2,775	21,580	50	—	—	2,775	—	
24	Einwohnergemeinde Tramelan-Dessous, kant. Restzahlung und eidg. Beitrag	Weide du Droit	Tramelan-Dessous	Weganlage 1630 m	16,500	25	4,125	25	4,125	16,952	20	125	—	4,125	—	
25	Flurgenossenschaft der Reutigen Zwieselberg-Moosentsumpfung, kantonale Abschlagszahlung . . . . . dto. Ergänzungsprojekt . . . . . Von Eidg. Oberbauinspektorat an . . . . .	Reutigen-Zwieselberg	{ Reutigen, Zwieselberg und Niederstocken }	{ Korrektion des Glütschbaches 4km Drainagen 156 ha Korrektion des Glütschbaches (Ergänzungsarbeiten) Glütschbach-korrektion }	200,000	25	50,000	25	50,000	65,000	—					
					265,000	20	53,000	25	66,250							
					30,500	25	7,625	—	—	30,500	—	7,625	—	×		
					250,000	—	—	3/2	83,330	—					45,000	—
												Übertrag	106,118	95	164,943	—

— Zeigt an, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde. × Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.



Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
					Fr.	%	kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	
							Fr.	%	Fr.	%			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag													183,720	25	241,275	50
42	Geb Brüder Robert und Arnold Freidig, Pöschenried, Lenk . . . . .	{ Vorweide Stieren- lager u. Alp Bergli }	Lenk i. S.	{ a. Hütten- u. Stall- baute für 17 Stück Grossvieh, 10 Käl- ber, 2 Schweine } { b. Wasserleitungen } { 366 m, 3 Brunnen }	20,500	15	3,795	15	3,795	25,675	60	3,750	—	3,750	—	
				4,800	25,300											
43	Gemeinderat von Schattenhalb, kant. Ab- schlagszahlung . . . . .	Alp Rischern	Beatenberg	{ Entwässerung } { 3,55 ha } { Düngerwege 780 m } { Jauchebehälter von } { 15 und 16 m <sup>3</sup> } { Wasserversorgung } { 125 m }	9,200	20	3,360	20	3,360	1,800	—	—	—	—	—	
				5,000	1,900											700
44	Christian Hofer, Viehzüchter, Erlenbach i. S., kant. Abschlagszahlung . . . . .	Vorder Richisalp	Oberwil i. S.	{ Stall für 10 Stück } { Grossvieh mit Hütte } { Viehtriebweg 270 m }	10,400	15	1,860	15	1,860	1,500	—	—	—	—	—	
				2,000	12,400											
45	Michael Annen, Landwirt, Lauenen, kant. Abschlagszahlung . . . . .	Alp Tuffsteine- Winterweid	Lauenen	{ Entwässerung } { 3,7 ha } { Weganlage 400 m } { Wasserversorgung } { 359 m } { Stall für 22 Stück } { Grossvieh }	11,200	20	2,240	20	2,240	800	—	—	—	—	—	
				2,400	2,700											10,200
46	Jakob Ueltschi, Landwirt, Wüstenbach, Oberwil i. S., kant. Abschlagszahlung	Alp Hohmad	Oberwil i. S.	{ Wasserversorgung } { 524,5 m, 1 Brunnen }	4,500	15	675	15	675	600	—	—	—	—	—	
47	Alpweggenossenschaft Oeschseite-Kalten- brunnen, kant. Abschlagszahlung . . . . .	{ Oeschseite- Kaltenbrunnen }	Zweisimmen	{ Weganlagen 3785 m }	112,400	25	28,100	25	28,100	10,000	—	—	—	14,100	—	
48	Alpgenossenschaft Seewlen, Lenk . . . . .	Alp Seewlen	Lenk i. S.	{ Wasserleitung } { 964 m, 4 Brunnen }	6,600	15	990	15	990	6,418	15	961	95	961	95	
49	Seygemeinde Eschi b. Boltigen, kant. Ab- schlagszahlung . . . . .	{ Rohrmoos } { und Alp Oberegg }	Boltigen	{ Entwässerung } { Rohrmoos 3,2 ha } { Entwässerung } { Oberegg 3,0 ha }	7,900	20	2,780	20	2,780	1,900	—	—	—	—	—	
				6,000	13,900											
50	Gottfried Müller - Imobersteg, Landwirt, Manried, Zweisimmen . . . . .	Vorweide Hohnegg	Zweisimmen	{ Stall für 9 Kühe } { und 10 Rinder }	9,500	15	1,425	15	1,425	9,595	—	1,425	—	1,425	—	
51	Fritz Zurbrügg, Landwirt, Thal bei Erlen- bach i. S. . . . .	Alp Vorderstocken	Erlenbach i. S.	{ Hütten- und Stall- baute für 8 Stück } { Grossvieh }	12,000	15	1,800	15	1,800	12,158	25	1,800	—	1,800	—	
Übertrag													208,157	20	263,312	45

× Zeigt an, dass die betreffende Subvention noch nicht ausgerichtet wurde.







Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag	Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
						kantonale		eidgen.		Fr.	Rp.	kantonale		eidgen.	
						Fr.	%	Fr.	%			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag											388,399	60	354,475	95	
90	Alpgenossenschaft Röheli und Wannels, Ersigen . . . . .	Weide Röheli	Guggisberg	{ Entwässerung 4,7 ha Wasserleitung 85m, 1 Brunnen Düngerweg 225 m }	10,800	20	2,160	20	2,160	11,549	05	2,449	—	×	
				{ 600 1,000 }			15	240	15			240			
					1,600							2,400		2,400	
91	Berggenossenschaft Ober - Zwitziereg, kant. Abschlagszahlung . . . . .	Alp Ober-Zwitziereg	Saanen	{ Wasserversorgung {1460 m, 2 Brunnen}	8,200	15	1,230	15	1,230			1,000	—	×	
92	Wwe. Marggi, Samuel Gerber-Siegfried, Emil Gerber, Franz Göpfert-Marggi, Landwirte, Pöschlerried, Lenk i. S. . . . .	{ Weiden Hammer- schwand }	Lenk	{ Wasserleitung {947 m, 4 Brunnen}	6,500	15	975	15	975	6,532	35	975	—	×	
93	Seygemeinde Weissenbach und David Karlen, Landwirt, Weissenbach, kant. Abschlagszahlung . . . . .	{ Vorweide { Vor dem Bruch }	Boltigen	{ Stall für 32 Stück Vieh mit Hütte Wasserversorgung 715 m, 3 Brunnen }	25,700	15	4,650	15	4,650			2,000	—	×	
				{ 5,300 31,000 }											
94	Samuel Grünenwald, Zweisimmen, kant. Abschlagszahlung . . . . .	Brandweide	Boltigen	{ Stall für 34 Stück Grossvieh }	31,600	15	4,740	15	4,740			2,000	—	×	
95	Flurgenossenschaft Wahlen - Büsserach-Breitenbach, eidg. Abschlagszahlung . . . . .	{ Wahlen-Büsserach- Breitenbach }	Wahlen	{ Entwässerung 56,8 ha }	116,400	20	23,280	25	29,100			—	—	9,000	
96	An Schweiz. Unfallversicherung (Versicherungsprämie betreffs kulturtechnisches Personal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	×	
97	Für Ankauf von Getreidesaatgut in der Gemeinde Bure (Berner Jura) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,317	15	×	
98	Für Teilnahme des Kulturtechnischen-Bureaus an den am 2.—4. Mai stattgefundenen Kursen der eidg. techn. Hochschule in Zürich . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353	15	×	
<b>Total</b>											<b>400,320</b>	<b>90*</b>	<b>363,475</b>	<b>95</b>	

Landwirtschaft.

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausbezahlt wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt ist. \* Die Fr. 320.90 rühren her von rückvergüteten Subventionen.

Als Förderin des Bodenverbesserungswesens kann heute die Landwirtschaftsdirektion auf eine 44jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus ihren Verwaltungsberichten geht hervor, dass die Unterstützung von Unternehmen, die den Zweck haben, den Boden zu verbessern oder seine Bewirtschaftung zu erleichtern, auf das Jahr 1885 zurückgeht. Von da an bis Ende 1929 hat sie 1582 Unternehmen zur Subventionierung vorgelegt,

deren subventionsberechtigten Kosten sich auf Franken 49,174,241 erheben und an die der Kanton Franken 9,885,813, der Bund Fr. 11,930,317 beigetragen haben. Wer sich für das Meliorationswesen interessiert und gerne wissen möchte, was alles unterstützt wurde und zur Ausführung gelangte, dem geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss.

**Tabellarische Zusammenstellung über das Bodenverbesserungswesen im Kanton Bern, vom Zeitpunkt der Subventionierung der ersten Bodenverbesserungsunternehmen im Jahre 1885 bis Ende 1929 sich erstreckend.**

### Erste Periode.

Vor der Landesausstellung Bern 1914, d. h. bis Ende 1912 subventionierte, vollendete, definitiv abgenommene und abgerechnete Unternehmen.

Art der Verbesserung	Anzahl Projekte	Masseinheiten	Subventionsberechtigte Kosten Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
<i>I. Verbesserungen im Gebirge.</i>				
Weganlagen . . . . .	44	Gesamtlänge = 73,627 m . . . . .	295,372	57,658
Stallbauten . . . . .	212	Für 5280 Rinder Raum bietend . . . . .	823,461	125,224
Wasserversorgungen . . . . .	348	Gesamtleitungslänge = 258,374 m . . . . .	698,026	122,581
Drainagen . . . . .	46	Zusammen 232 ha umfassend . . . . .	204,789	41,573
Grenz- und Schutzmauern . . . . .	32	Zusammen 22,736 m lang . . . . .	74,067	12,569
Räumungen . . . . .	19	Sich zusammen auf eine Fläche von 116 ha beziehend . . . . .	23,843	4,969
Seilriesenanlagen . . . . .	5	Gesamtlänge 29,220 m . . . . .	21,047	3,657
Total I	706		2,140,605	368,231
<i>II. Verbesserungen in Niederungen.</i>				
Drainagen . . . . .	59	Eine Fläche von 1255 ha umfassend . . . . .	955,227	260,263
Kanalanlagen . . . . .	12	Gesamtlänge 20,606 m . . . . .	193,116	45,466
Bewässerungen . . . . .	1	15 ha umfassend . . . . .	14,210	3,552
Güterzusammenlegungen . . . . .	8	Zusammen 280 ha umfassend . . . . .	76,261	14,197
Weganlagen . . . . .	7	Gesamtlänge 8994 . . . . .	143,102	26,228
Urbarisierungen . . . . .	8	Zusammen 494 ha umfassend . . . . .	269,138	69,847
Total II	95		1,651,054	419,553
Total I und II	801		3,791,659	787,784

**Zweite Periode.**

Von 1913 bis vor der landwirtschaftlichen Ausstellung Bern 1925, d. h. bis Ende 1924 subventionierte, vollendete und abgerechnete Unternehmen.

Art der Verbesserung	Anzahl Projekte	Masseinheiten	Subventionsberechtigte Kosten Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
<i>I. Verbesserungen im Gebirge.</i>				
Wege . . . . .	109	Gesamtlänge 286,433 m . . . . .	5,379,934	1,340,757
Ställe . . . . .	111	Für 5315 Rinder Raum bietend . . . . .	1,379,899	215,246
Wasserversorgungen . . . . .	78	Gesamtleitungslänge 319,812 m . . . . .	1,086,779	169,564
Drainagen . . . . .	35	Gesamtfläche 312 ha . . . . .	652,236	130,947
Grenz- und Schutzmauern . . . . .	1	Länge 3874 m . . . . .	17,744	3,662
Seilriesenanlagen . . . . .	2	Zusammen 2800 m lang . . . . .	4,518	632
Total I	336		8,521,110	1,860,808
<i>II. Verbesserungen in Niederungen.</i>				
Drainagen . . . . .	87	Gesamtfläche 6918 ha . . . . .	18,420,438	3,818,082
Kanalanlagen . . . . .	17	Gesamtlänge 31,972 m . . . . .	960,633	199,536
Bewässerungen . . . . .	1	Fläche = 41 ha . . . . .	60,748	11,600
Güterzusammenlegungen . . . . .	19	Gesamtfläche 2422 ha . . . . .	4,477,179	865,612
Weganlagen . . . . .	8	Gesamtlänge 19,892 m . . . . .	627,574	141,157
Urbarisierungen . . . . .	2	Gesamtfläche 1 ha . . . . .	1,933	298
Total II	134		24,548,505	5,036,285
Total I und II	470		33,069,615	6,897,093

**Dritte Periode.**

(Von 1925 bis Ende 1929.)

Art der Verbesserungen	Anzahl Projekte	Masseinheiten	Subventionsberechtigte Kosten Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
<i>I. Verbesserungen im Gebirge.</i>				
Weganlagen . . . . .	38	Gesamtlänge 121,912 m . . . . .	4,596,427	988,007
Stallbauten . . . . .	117	Für 3300 Rinder Raum bietend . . . . .	1,945,000	347,719
Wasserversorgungen . . . . .	75	Gesamtleitungslänge 41,964 m . . . . .	326,484	56,908
Drainagen . . . . .	43	Gesamtfläche 308 ha . . . . .	638,409	143,846
Total I	273		7,506,320	1,536,480
<i>II. Verbesserungen in den Niederungen</i>				
Drainagen . . . . .	33	Eine Fläche von 1410 ha umfassend . . . . .	4,229,874	558,007
Kanalanlagen . . . . .	1	4000 m lang . . . . .	230,500	38,625
Güterzusammenlegungen . . . . .	1	59,3 ha umfassend . . . . .	103,988	31,221
Wiederübererdungen . . . . .	3	Abgeschwemmte Rebberge am Bielersee . . . . .	172,285	36,523
Total II	38		4,806,547	664,376
Total I und II	311		12,312,867	2,200,856

**Zusammenstellung nach Verbesserungsarten.**  
(für den ganzen Zeitraum von 1885 bis Ende 1929.)

Verbesserungsart	Anzahl Projekte	Masseinheit	Subventionsberechtigte Kosten Fr.	Kantonaler Beitrag Fr.	Üblicherweise bewilligte Subventionen %
<i>I. Verbesserungen im Gebirge.</i>					
Weganlagen . . . . .	191	Gesamtlänge 481,980 m . . . . .	10,271,733	2,386,422	15—25
Stallbauten . . . . .	440	Raum bietend für 13,840 Rinder	4,148,360	688,189	15—20
Wasserversorgungen . . . . .	501	Gesamtleitungslänge 620,150 m . . . . .	2,111,289	349,053	15—20
Drainagen . . . . .	124	Eine Fläche von 852 ha umfassend	1,495,434	316,546	20
Grenz- und Schutzmauern	33	Gesamtlänge 26,610 m . . . . .	91,811	16,231	15
Räumungen und Reu- tungen . . . . .	19	Eine Fläche von 116 ha um- fassend . . . . .	23,843	4,969	15
Seilriesenanlagen . . . . .	7	Gesamtlänge 32,020 m . . . . .	25,565	4,289	15
Total I	1315		18,168,035	3,765,599	
<i>II. Verbesserungen in den Niederungen.</i>					
Drainagen . . . . .	179	Eine Fläche von 9580 ha um- fassend . . . . .	23,675,389	4,636,351	20
Kanalanlagen . . . . .	30	Gesamtlänge 56,580 m . . . . .	1,384,249	283,627	20—25
Bewässerungen . . . . .	2	Eine Fläche von 56 ha umfassend	74,958	15,152	20
Güterzusammenlegungen . . . . .	28	Eine Fläche von 2760 ha um- fassend . . . . .	4,657,418	911,030	20—25
Weganlagen . . . . .	15	Gesamtlänge 28,890 m . . . . .	770,676	167,325	20
Urbarisierungen und Wiederübererdungen . . . . .	13	Im seeländischen Rebgebiet und im Oberhasle . . . . .	443,416	106,668	10—20 ausnahms- weise 25)
Total II	267		31,006,106	6,120,214	
Total I und II	1582		49,174,141	9,885,813	

**Zusammenstellung nach Perioden.**

Perioden	Dauer der Perioden	Ort der Verbesserungen	Anzahl der vollendeten Projekte	Subventionsberechtigte Kosten Fr.	Geleistete kantonale Beiträge Fr.	Total Beiträge pro Periode Fr.
Erste Periode	Von 1885—1912	Verbesserungen im Gebirge	706	2,140,605	368,231	787,784
		Verbesserungen in den Niederungen . . . . .	95	1,651,054	419,553	
			801	3,791,659		
Zweite »	Von 1913—1924	Verbesserungen im Gebirge	336	8,521,110	1,860,888	6,897,173
		Verbesserungen in den Niederungen . . . . .	134	24,548,505	5,036,285	
			470	33,069,615		
Dritte »	Von 1925 bis Ende 1929	Verbesserungen im Gebirge	273	7,506,320	1,536,480	2,200,856
		Verbesserungen in den Niederungen . . . . .	38	4,806,547	664,376	
			311	12,312,867		
Total		Verbesserungen im Gebirge	1315	18,168,035	3,898,365	
		Verbesserungen in den Niederungen . . . . .	267	31,006,106	5,987,448	
Total für alle drei Perioden			1582	49,174,141	9,885,813	

Die vorstehenden Zahlen zeigen, dass der Kanton Bern, besonders im Laufe der letzten 20 Jahre, für die Bodenverbesserungen grosse Aufwendungen gemacht hat. Unternehmen von grösserem Umfang gelangten früher nicht zur Ausführung; was subventioniert wurde, sind kleinere Projekte auf Alpen und Bergweiden, vor allem Wasserleitungen und Stallbauten. Mit dem Jahre 1908 änderte sich die Subventionspraxis des Kantons. Von da an haben seine Behörden auch grössere Projekte, sowohl im Flachland als im Gebirge, unterstützt. Das früher Versäumte wurde nach Möglichkeit wieder gut gemacht. Den Bodenverbesserungen wurde endlich die hohe wirtschaftliche Bedeutung zuerkannt, die ihnen tatsächlich zukommt.

**Drainagen.** Die ersten Drainagen, mit denen sich der im Jahre 1897 gewählte Kulturingenieur zu befassen hatte, waren kleinere Projekte auf Alpen in den Ämtern Frutigen, Nieder- und Obersimmental, Interlaken und Oberhasle. Sie wurden vielmehr im Interesse der Bekämpfung des Rausch- und Milzbrandes, der roten Ruhr usw., d. h. derjenigen Krankheiten, denen das Vieh auf versumpften Weiden ausgesetzt ist, als zur Gewinnung von gutem Weideboden ausgeführt. Erst viel später hatte sich der genannte Beamte mit Drainagen im Flachland zu beschäftigen, zuerst nur mit Projekten kleinern, nach 1908 mit solchen grössern Umfanges. Ihr günstiger Erfolg rief grossen Werken (Lenkmoos, Tessenberg, Gürbetal, Münchenbuchsee, Schüpfen usw.).

Dem trockengelegten Lande liessen die beteiligten Landwirte unverzüglich die nötige Pflege angedeihen. Hiefür scheuten sie keine Opfer. Früher nichts als etwas schlechtes, saures Futter oder minderwertige Lische hervorbringende Möser oder nasse Ländereien standen meist in verhältnismässig kurzer Zeit als fruchtbare Äcker und üppige Wiesen da. Zu diesen Zeiten kamen die Drainagen auf 1000—1200 Fr. pro ha zu stehen.

Die nach dem Ausbruch des Weltkrieges erfolgte Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise sowie die den Grundbesitzern von den Behörden auferlegte Pflicht, Arbeitslose als Grabarbeiter zu beschäftigen, brachte eine gewaltige Verteuerung der Werke. Um der Lebensmittelknappheit vorzubeugen, d. h. um die Produktion von Nahrungsmitteln möglichst zu fördern, musste trotz allem weiter drainiert werden. Brot ging damals vor Geld. In dieser Zeit sind die teuren Drainagen im Gürbetal entstanden. Wer über die Rentabilität dieser Unternehmungen Urteile fällt, sollte nicht unterlassen, den Tatsachen in objektiver Weise Rechnung zu tragen.

**Bergwege.** Was in den vorstehenden Zusammenstellungen nebst den hohen sich auf die Flachlanddrainagen beziehenden Zahlen ganz besonders auffällt, sind diejenigen, welche die Bergweganlagen betreffen. Diesen Objekten leistet die Regierung, ganz besonders in den letzten 15 Jahren, nach Möglichkeit Vorschub, namentlich dann, wenn sie geeignet sind, grössere Alpgebiete zu erschliessen und deren richtige, lohnende Bewirtschaftung zu ermöglichen. Heute mehr als je bekundet die Bergbevölkerung grosse Lust zur Abwanderung. Pflicht und Aufgabe der Behörden ist es, der Entvölkerung der Gebirgstäler und Berglandschaften nach Möglichkeit und recht bald zu wehren. Dazu dienen Bergwege mehr als die übrigen Meliorationsprojekte. Indem sie das Gebirge mit dem Tal

verbinden und sofort eine bessere und leichtere Benutzung des Bodens ermöglichen, erleichtern sie die Daseinsbedingungen der meist schwer um ihre Existenz ringenden Bergbevölkerung. Sie helfen, diese an die Scholle zu fesseln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Bergwege die intensive Graswirtschaft des Flachlandes in unsere Bergtäler und auf unsere Bergabhänge hinauftragen und es der Landwirtschaft möglich machen, mehr Getreide, mehr Kartoffeln und mehr Gemüse anzubauen, ohne dabei den Viehstand wesentlich reduzieren zu müssen. In den letzten Jahren ist im Flachlande viel schönes Heuland in Ackerland umgewandelt worden. Ein Ersatz für den entstandenen Futterausfall lässt sich in höheren Lagen finden, sofern diese in richtiger Weise zugänglich gemacht werden. Klar ist, dass die Anlagen ihrer Aufgabe nur dann genügen können, wenn sie zweckmässiger erstellt werden als die ursprünglich subventionierten Viehtriebwege. Auf dem Gebiete des Wegebauwesens hat gegenüber früher eine tiefgreifende Umwälzung Platz gegriffen.

Dagegen wird man von der Landwirtschaftsdirektion nicht verlangen wollen, dass sie Beiträge zur Erweiterung von Strassen ausrichte, damit diese dem Automobil erschlossen werden können. Diese Beitragspflicht muss besonders dann abgelehnt werden, wenn die ortsansässige Bevölkerung sich derartigen Bestrebungen widersetzt.

**Güterzusammenlegungen.** Während das im Kanton vorhandene entwässerungsbedürftige Land in den vergangenen 44 letzten Jahren zu einem schönen Teil trockengelegt wurde, stehen noch grosse Arbeiten bevor in bezug auf Güterzusammenlegungen. In recht vielen Gemeinden, ganz besonders im Jura und im Seeland, ist der Grundbesitz stark zerstückelt, was die Bearbeitung, speziell mit Maschinen, sehr erschwert. Ausserdem fehlen fast immer geeignete Zu- und Vonfahrten. Die Schwierigkeiten, welche Güterzusammenlegungen öfters begegnen, sind verschiedener Art und bekannt. Um bei den beteiligten Kreisen das Interesse für diese wichtigen Verbesserungen zu wecken, werden von Zeit zu Zeit Aufklärungsvorträge veranstaltet werden, auch unsere landwirtschaftlichen Schulen sind veranlasst worden, in ihrem Unterricht dem Güterzusammenlegungswesen gebührend Aufmerksamkeit zu schenken.

**Alpverbesserungen.** Was diese Objekte anbelangt, ist zu erwähnen, dass auf Alpen und Bergweiden, welche mit richtigen Tränken, genügend grossen und gesunden Ställen versehen worden sind, deren nasse Stellen zugleich trockengelegt wurden, die Tiere selten erkranken, richtige Pflege vorausgesetzt.

Einen starken Ansporn zum Bau von Hütten und Ställen gab das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 4. September 1926 betreffend die Bundesbeiträge an Bodenverbesserungen, insbesondere die darin enthaltene Bestimmung, wonach nicht, wie bisher, Beiträge nur an Stallbauten, sondern auch an damit in Verbindung stehende Wohnräume für das Alppersonal, sowie die Räumlichkeiten für die Verarbeitung und Aufbewahrung von Milch und Milchprodukten gewährt werden. Diese Verfügung trifft durchaus den Sinn der Bestrebungen, die Wohnverhältnisse der Bergbevölkerung auch während der Alpzeit erträglicher zu gestalten. Wenn man auf den

Alpen für eine erträgliche und zweckmässige Unterbringung der Weidetiere sorgt, soll auch das für den Betrieb notwendige Personal in anständiger Weise unterkommen können.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass, wenn einerseits die kantonalen Behörden Unternehmen, denen ein allgemeines Interesse zukommt, bereitwillig unterstützen, sie es andererseits ablehnen müssen, Beiträge an Privatunternehmen zu leisten, in Fällen, wo es den Grundbesitzern möglich ist, die Arbeiten ohne finanzielle Hilfe des Staates durchzuführen.

### **XI. Fachschulen.**

Diese für die bernische Landwirtschaft so wichtigen Bildungsanstalten haben ein Jahr normaler Tätigkeit und befriedigender Frequenz hinter sich. Ihre Aufgabe hat mit der Angliederung des landwirtschaftlichen Versuchs- und Beratungswesens eine nicht geringe Erweiterung erfahren, indem durch ein vom Regierungsrat erlassenes Reglement das Versuchswesen wie das landwirtschaftliche Beratungswesen in- und ausserhalb der landwirtschaftlichen und Spezialschulen geordnet wurde. Den einzelnen Schulen wurden bestimmte Gebiete zugeteilt, so dass jeder Interessent darüber im klaren ist, an wen er sich zu wenden hat. Dem Umfang der Anfragen nach zu schliessen, die bereits im ersten Jahre gestellt und beantwortet worden sind, hat diese Institution viel Beachtung und Vertrauen gefunden, was zu einem noch stärkern Zusammenarbeiten zwischen Schulen und praktischer Landwirtschaft führen wird.

Bezüglich der einzelnen Lehranstalten verweisen wir auf die nachfolgenden Berichte.

#### **Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.**

Alfred Flückiger, der seit dem Jahre 1892 als Lehrer und von 1912 an als Direktor an dieser Lehranstalt tätig war, ist auf Anfang Oktober 1929 zurückgetreten. Der Regierungsrat hat ihm bei diesem Anlasse die geleisteten Dienste verdankt. Direktor Flückiger hat sich während seiner Tätigkeit als tüchtiger und erfahrener Lehrer und Leiter der Rütli ausgewiesen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den Ruhestand. — Als sein Nachfolger wurde auf Antrag der Aufsichtskommission gewählt: Ernst Christen, von Leimiswil, seit 15 Jahren Lehrer und Käserinspektor auf der Rütli, der in dieser Eigenschaft durch Walter Siegenthaler, dipl. Ing. agr., von Langnau, ersetzt worden ist.

Die Zahl der Jahresschüler hat eine Vermehrung erfahren, die Winterschulkurse sind immer recht gut besetzt.

#### **Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.**

Weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper haben sich Veränderungen eingestellt. Der Besuch der Schule ist fortgesetzt ein sehr guter, und der Gutsbetrieb findet weitgehende Beachtung von Seite in- und ausländischer Interessenten.

#### **Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.**

Auch hier sind im Personalbestand Veränderungen nicht eingetreten, und was wir bezüglich Schulbesuch und Gutsverwaltung von Schwand gesagt haben, gilt sinngemäss auch für den Waldhof.

#### **Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.**

Die Auffassung über die Notwendigkeit der Ausbildung der bäuerlichen Jungmannschaft kommt im Jura nicht im gleichen Masse zum Ausdruck wie im alten Kantonsteil. Wenn trotzdem der Besuch ein anhaltend guter ist, so werden wir das der zentralen Lage und der zweckmässigen Gestaltung der neuen Schule zu verdanken haben.

#### **Alpwirtschaftliche Schule Brienz.**

Die Frequenz der letzten Jahre vermag nicht mehr zu befriedigen. Ungünstige wirtschaftliche Lage und die vielerorts bestehende Ansicht, dass es auch ohne fachliche Ausbildung gehe, haben zu einer schwachen Besucherzahl geführt. Der Regierungsrat glaubte deshalb den Zeitpunkt für die Neugestaltung der Alpschule und die Angliederung eines Gutsbetriebes noch nicht für gekommen und machte einen andern Vorschlag (Errichtung einer Spezialklasse an der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen verbunden mit einer Alpkäserei, Verlegung des Winterhaushaltungskurses von Schwand nach Brienz, Ankauf einer Alpweide und Errichtung einer Zentralstelle für land-, alp- und milchwirtschaftliche Fragen), der aber weder von der Staatswirtschaftskommission noch den Vertretern des Oberlandes im Grossen Rat zustimmend aufgenommen und deshalb zurückgezogen wurde. Die ganze sich zu einem richtigen Sorgenkind entwickelnde Vorlage soll nun dieses Jahr vom Grossen Rat endgültig behandelt werden.

#### **Molkereischule Rütli.**

Mit dem technischen Ausbau dieser Fachschule, welcher im Jahre 1928 zum Abschlusse gelangte, war auch eine angemessene räumliche Erweiterung verbunden, so dass gleichzeitig 48 Schüler ausgebildet werden können. Die allgemeine Entwicklung der Milchverwertung in der Schweiz hat dazu geführt, dass nun jeder junge Käser und sonstige Molkereibeflissene, der eine leitende Stellung einnehmen will, eine Fachschule absolviert haben muss. Ferner scheint der Andrang zum Käserstand überhaupt die künftige Verwendungsmöglichkeit der ausgebildeten Leute zu übersteigen. Einstweilen haben wir aber mit der Tatsache zu rechnen, dass der Andrang zu unserer neu ausgebauten Molkereischule Rütli alles Mass übersteigt und wir daher gezwungen sind, eine ziemlich scharfe Auslese unter den Bewerbern zu treffen.

Der Molkereibetrieb nahm in allen Zweigen in bezug auf die Qualität der Erzeugnisse einen sehr günstigen Verlauf. Die Emmentalerkäserei erzeugte ein Primamulchen mit durchschnittlich 19 Punkten. Die Weichkäserei beanspruchte während des Winters derartige Milchmengen, dass die in dieser Jahreszeit erfahrungsgemäss weniger günstige Hartkäserei bedeutend eingeschränkt werden konnte. Die Schweinemästerei zeitigte fütterungstechnisch günstige Erfolge, wenn auch das finanzielle Ergebnis erst durch die besseren Marktverhältnisse im zweiten Halbjahr befriedigend geworden ist. Der Molkereibetrieb würde trotz den hohen Ortszuschlägen, die beim Milchankauf angelegt werden müssen, einen namhaften Überschuss gebracht haben, wenn nicht durch verschiedene technische Verbesserungen und durch Umänderungen an den nicht in den Neubauplan einbezogenen Gebäuden überrnormale Be-

triebskosten entstanden wären, die einen Nachtragskredit von Fr. 10,523.35 erforderlich machen.

Im Berichtsjahre wurde vom Bund die zweite Rate seines Beitrages an die Ausbaukosten mit Fr. 50,000 ausbezahlt. Ferner gelangte erstmals der Beitrag von Fr. 8000 für die Mitbenutzung der Molkereischule zu Versuchen der eidgenössischen milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld und für die Übungen der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Auszahlung.

**Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.**

Die Tätigkeit dieser Schule ist eine recht vielseitige. Neben den ordentlichen Kursen für Jahresschüler und Winterschüler sind 5 kurzfristige Kurse durchgeführt worden. Die Lehranstalt und insbesondere die Gartenbauanlagen sind von 57 angemeldeten Vereinen und Gesellschaften mit insgesamt rund 2000 Personen besucht worden.

Die der Schule angegliederte Zentralstelle für Obstbau hat ebenfalls ein Jahr gesteigerter Tätigkeit und nennenswerter Erfolge hinter sich. Wir erwähnen hier nur die Anlage von Musterhofstätten, die Schädlingsbekämpfung und die Durchführung von Baumpflegetätigkeiten.

**Hauswirtschaftliche Schulen Schwand, Brienz, Waldhof und Courtemelon.**

Gegenüber den früheren Jahren sind nennenswerte Änderungen nicht eingetreten. Die Kurse, denen eine grosse Bedeutung beigemessen werden kann, sind anhaltend gut besetzt.

**Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1929/30.**

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse . . . . .	26 Schüler
untere Klasse . . . . .	20 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
zwei obere Klassen . . . . .	59 Schüler
zwei untere Klassen . . . . .	54 »
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
Praktikantenkurs . . . . .	18 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	70 Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	74 »
Landwirtschaftliche Schule Langenthal:	
Praktikantenkurs . . . . .	10 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse . .	37 Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	43 »
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:	
obere Winterschulklasse . . . . .	30 Schüler
untere Winterschulklasse . . . . .	27 »
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:	
Winterkurs . . . . .	17 Schüler
Alpsennenkurs . . . . .	17 Teilnehmer
Molkereischule Rütli:	
Jahreskurs . . . . .	16 Schüler
Sommerhalbjahreskurs . . . . .	32 »
Winterhalbjahreskurs . . . . .	32 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:	
Jahreskurs . . . . .	17 Schüler
Winterkurs . . . . .	27 »
Kurzfristige Kurse . . . . .	194 Teilnehmer
Praktikantenkurs im Gutsbetrieb	4 »
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
Sommerkurs (2 Parallelklassen) .	48 Schülerinnen
Winterkurs . . . . .	24 »
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:	
Sommerkurs . . . . .	23 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:	
Sommerkurs . . . . .	37 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:	
Sommerkurs . . . . .	9 Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1929	Bundesbeitrag für 1929	Aktionausgabe des Kantons Bern für 1929
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	88,442.65	28,346.80	60,095.85
Landw. Winterschule Rütli	89,039.65	24,301.25	64,738.40
Landwirtschaftliche Schule Schwand . . . . .	142,191.02	47,260.—	94,931.02
Landwirtschaftliche Schule Langenthal . . . . .	105,432.54	25,699.90	79,732.64
Landw. Schule Courtemelon	112,488.93	18,826.20	93,662.73
Alpwirtsch. Schule Brienz	40,617.60	10,868.80	29,748.80
Molkereischule Rütli . . . . .	119,896.40	44,373.05	75,523.35
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Oeschberg . . . . .	134,849.05	33,657.70	101,191.35
Hauswirtsch. Schule Schwand	35,027.86	9,100.—	25,927.86
Hauswirtsch. Schule Brienz	24,183.75	4,300.—	19,883.75
Hauswirtsch. Schule Langen- thal . . . . .	28,719.58	4,720.—	23,999.58
Hauswirtsch. Schule Courte- melon . . . . .	11,619.95	2,700.—	8,919.95
Total	932,508.98	254,153.70	678,355.28

**XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.**

Wir haben im letzten Verwaltungsbericht auf die Gründe hingewiesen, die diese Hilfsaktion ausgelöst haben, und dabei ausgeführt, dass durch die von den eidgenössischen Räten und dem bernischen Grossen Rate gefassten Beschlüsse uns zur Gewährung zinsfreier Darlehen Mittel zur Verfügung gestellt wurden bis zum Betrage von Fr. 3,505,264. Die Verteilung dieser Summe war keine leichte Sache, stand ihr doch ein von den Gemeindebehörden empfohlener Anspruch von über Fr. 6,000,000 gegenüber. Wir haben hierauf unter tunlichster Berücksichtigung aller in Betracht fallenden Faktoren die Zuteilung gemacht. Während aus dem alten Kantonsteil verhältnismässig wenig Nachbegehren gestellt wurden, langten deren recht viele aus dem Jura ein. Bei aller Anerkennung, die wir der Tätigkeit der Gemeindebehörden in dieser Aktion zollen, glauben wir doch feststellen zu müssen, dass in verschiedenen jurassischen Gemeinden nicht alles restlos klappte. Dabei mögen auch die Darlehensbewerber mitbeteiligt gewesen sein, auf jeden Fall brachte uns die Aktion eine Unmenge Arbeit, die bei allseitig gutem Willen hätte wesentlich kleiner sein können. Es haben nun zinsfreie Darlehen erhalten:

2086	Bewerber aus dem Oberland . .	Fr. 1,671,950
406	» » » Emmental . . »	240,100
426	» » » Mittelland . . »	256,000
199	» » » Oberaargau . . »	112,300
419	» » » Seeland . . . »	362,050
1226	» » » Jura . . . . »	852,850

Die Gemeinden haben uns für die erhaltenen Beträge Empfangs- und Verpflichtungsscheine ausgestellt. In gleicher Weise haben sich die Darlehensnehmer gegenüber den Gemeinden verpflichtet. Die dabei verwendeten Formulare sind von uns abgegeben worden.

Ende 1930 wird die erste Rate zur Rückzahlung fällig. Der Verlust des Kantons hängt zum grössten Teil von den Betriebsergebnissen der kommenden Jahre ab.

Soweit wir zu beurteilen vermögen, haben diese Darlehen in einer grossen Zahl von Fällen die Durchhaltung der Betriebe ermöglicht. Bei andern waren sie hierfür nicht ausreichend genug. Die Wirkung der Aktion kann im grossen und ganzen als eine recht befriedigende bezeichnet werden.

### XIII. Tierzucht.

**a) Pferdezucht.** Dieser Zuchtzweig macht im alten Kantonsteil, nach der Zahl der belegten Stuten zu schliessen, keine Fortschritte, trotzdem die Landwirtschaft das Pferd nicht entbehren kann. Ein erfreuliches Bild bietet dagegen der Jura, der für die Pferdezucht günstige natürliche Bedingungen besitzt und dessen Bewohner sich schon seit Jahrhunderten diesem Zuchtzweig gewidmet haben. — Das schon längst bestehende Verfahren des Verkaufes der Produkte im Alter von 6 oder 18 Monaten schliesst aber entschieden viele Nachteile in sich. Unsere Pferde sollten frühestens mit 2½—3 Jahren zur Arbeit verwendet, vorher aber zur Entwicklung und Erstarkung auf Weiden und guten Winterplätzen gehalten werden. Die Dürr- und Kraftfuttermittel reichen dem jurassischen Züchter aber nicht aus, die Fohlen während dieser Zeit zu halten, wie es der Rindviehzüchter im Oberland tut, der seine Produkte erst abgibt, wenn sie vor dem Nutzen stehen und hoch im Werte sind. Viele Flachlandbauern kaufen Fohlen zu tiefen Preisen an, aber nicht immer lassen sie ihnen die zu einer kräftigen Entwicklung notwendige Haltung und Pflege angedeihen, weshalb sich denn auch viele Inländer unvorteilhaft auswachsen und in ihren Leistungen nicht befriedigen. Die Frage, in welcher Weise vorzugehen sei, um mit den Jahren eine Besserung auf diesem Gebiete zu erreichen, dürfte unseres Erachtens vorerst von den jurassischen Genossenschaften geprüft werden; auf jeden Fall sollte es möglich sein, im Jura nicht nur Fohlen, sondern auch fertige Gebrauchspferde zu finden.

Im übrigen darf gesagt werden, dass das zur Zucht verwendete Material, besonders auch dasjenige im deutschen Kantonsteil, im Laufe der letzten Jahre eine weitere Verbesserung erfahren und besonders in der Einheitlichkeit des Typus gewonnen hat. Die Bestrebungen der Züchterschaft werden in wertvoller Weise unterstützt durch die Direktion des eidgenössischen Hengstendepots in Avenches, wie denn auch

seit Jahren in grundsätzlichen züchterischen Fragen volle Übereinstimmung besteht zwischen den massgebenden Organen des Bundes und denen des Kantons, eine Tatsache, die wesentlich zu den Erfolgen auf pferdezüchterischem Gebiete beigetragen hat.

#### Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiiierung von 88 Zuchthengsten, 37 Hengsten und Hengstfohlen und 1022 Zuchtstuten . . . . .	Fr. 54,515.—
Schaukosten . . . . .	» 2,834.35
2. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier . . . . .	» 1,500.—
3. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd . . . . .	» 750.—
4. Vergütung für Streustrohlieferung an eidgenössische Hengststationen . . . . .	» 648.95
5. Inspektionen der privaten Hengststationen . . . . .	» 193.—
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezüchtung an die eidgenössischen Pferdeschauen . . . . .	» 597.85
7. Druck- und Bureaukosten . . . . .	» 3,023.45

#### Förderung der Pferdezüchtung durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schätzungssummen von 41 Zuchthengsten pro 1929 . . . . .	Fr. 7,470.—
2. Bundesbeitrag von 50 % an die Schätzungssummen von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten . . . . .	» 16,900.—
3. Eidgenössische Prämien für 3765 Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften . . . . .	» 123,795.—
4. Eidgenössische Prämien für 54 Fohlenweiden mit 830 Sömmerfohlen . . . . .	» 37,263.50

#### Frequenz der Deckstationen.

Von im Jahre 1929 prämierten Zuchthengsten deckten:

2 Hengste des Reit- und Wagenschlages	21 Stuten
86 Hengste des Zugschlages . . . . .	3787 »
Total	3808 Stuten

	Privathengste	Depothengste
Gedekte Stuten im Jahre 1926	4351	665
» » » » 1927	4280	740
» » » » 1928	4068	715
» » » » 1929	3808	699

**b) Rindviehzucht.** Nachdem sich die verflossenen Jahre für die Rindviehzucht zufolge ungenügender Absatzmöglichkeiten mehr oder weniger zu Krisenjahren ausgewachsen haben, stand das Jahr 1929 eher wieder im Zeichen einer wirtschaftlichen Besserung. Verbände wie private Züchterinitiative haben es verstanden, den Export wieder etwas zu beleben. Immerhin spielt die Währungsfrage der Abnehmerstaaten fortwährend eine hemmende Rolle und fehlt aus diesem Grunde unter den ausländischen Abnehmern der frühere gute Käuferstaat Deutschland beinahe vollständig.

Mit um so grösserem Bedauern muss festgestellt werden, dass zu den Absatzschwierigkeiten im Auslande

sich auch solche im Inlande selbst bemerkbar machen. So sind die Prämierungsvorschriften eines westschweizerischen Kantons in einer Weise aufgestellt worden, die einer Erschwerung des Zukaufes von Zuchttieren aus dem Kanton Bern gleichkommt. Es darf angenommen werden, dass es sich um eine vorübergehende Praxis handelt, da andernfalls sich der Kanton Bern entsprechende Gegenmassnahmen vorbehalten müsste.

Angesichts dieser Verhältnisse darf indessen mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die Anstrengungen zur Hebung der Viehmast und des Schlachtviehabsatzes in Verbindung mit behördlichen Schutzmassnahmen im Jahre 1929 für die Viehzucht günstig ausgewirkt haben.

Die Rindviehschauen konnten im Berichtsjahre unter dem Eindrucke einer günstigeren Kreditgestaltung durchgeführt werden. Der durch den Grossen Rat bewilligte Mehrkredit wurde verwendet zur Ausrichtung der Barprämien in gesetzlichem Ausmasse, so dass die jahrzehntelang geübte Praxis der Prämienabzüge aufgehoben werden konnte. Immerhin muss angesichts der Verbesserung der Viehstände auch heute noch mit äusserster Vorsicht gewirtschaftet werden, weshalb die Massnahme der teilweisen Zusammenlegung der Einzel- mit den Beständeschauen, dort, wo es die Verhältnisse gestatten, beibehalten wurde. Das Verfahren hat sich im Berichtsjahre neuerdings trotz einiger Opposition bewährt.

Zur Besprechung verschiedener Fragen züchterischer Natur erachtete der Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften die Einberufung einer Fachmännerkonferenz als notwendig. Dieselbe fand vom 4.—6. Juli auf der Rütli statt, und es wurde dabei vorab die den Kanton Bern in hohem Masse berührende Typfrage einer Abklärung entgegengeführt. Auch die Tierbeurteilung nach dem Punktiersystem wurde einer Revision unterzogen und soll zu diesem Zwecke eine Änderung der bestehenden Punktierkarte geprüft werden. Die Konferenz, die durch behördliche Kommissionen wie durch weitere Züchter aus dem bernischen Zuchtgebiet besucht war, hat ohne Zweifel zu einer Vereinheitlichung der Auffassungen wesentlich beigetragen.

Mehr und mehr machte sich auch im Berichtsjahre das Bestreben zum genossenschaftlichen Zusammenschlusse der Züchterschaft geltend. Wenn auch die Zahl der punktierten Tiere nicht gestiegen ist, so haben sich doch einige Genossenschaften neu gegründet, und es muss allen Ernstes die Frage geprüft werden, ob nicht die genossenschaftliche Viehzucht im Rahmen der vorhandenen Mittel eine bessere finanzielle Unterstützung erfahren sollte.

Über die weitem Verhältnisse in der Viehzucht sowie die Ergebnisse der Einzel- und Beständeschauen erteilen die gedruckten Kommissionsberichte weitgehend Aufschluss.

#### Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämierung von 696 Zuchtstieren und Stierkälbern . . . . .	Fr. 63,640.—
2. Prämierung von 8553 Kühen und Rindern . . . . .	» 85,580.—
3. Schaukosten . . . . .	» 14,890.75
4. Beitrag an den VI. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 1. und 2. April 1929 . . . . .	» 750.—

5. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 17. und 18. April 1929 . . . . .	Fr. 750.—
6. Beitrag an den 31. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 28. bis 30. August 1929 . . . . .	» 3,000.—
7. Beitrag an den IX. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 23. bis 26. August 1929 . . . . .	» 2,750.—
8. Beitrag an den 1. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 4.—7. September 1929 . . . . .	» 750.—
9. Beitrag an den 31. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 4. bis 7. September 1929 . . . . .	» 100.—
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung inklusive Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere . . . . .	» 28,058.35
11. Kostenüberschuss der Februarschauen 1929 . . . . .	» 422.40
12. Prämien für Zuchtbestände von 208 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 22,020 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung . . . . .	» 33,083.05
13. Schaukosten auf Rechnung der Beständeprämierung . . . . .	» 9,006.25
14. Zuschlagsprämien für Stiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften . . . . .	» 7,270.—
15. Beitrag an den 24. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 25. und 26. März 1929 . . . . .	» 1,500.—
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung . . . . .	» 11,545.60
17. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparaturen der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten) . . . . .	» 3,727.45

#### Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiere für 3626 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . . . .	Fr. 43,115.—
2. Eidgenössische Beiprämiere für 651 Stiere und Stierkälber . . . . .	» 45,950.—
3. Eidgenössische Prämien zugunsten der Zuchtbestände von 209 bernischen Viehzuchtgenossenschaften pro 1928 . . . . .	» 12,384.05
4. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Viehzuchtgenossenschaften Sigriswil (Fr. 300), Dürrenroth (Fr. 200) und Diemtigen VII (Fr. 300) . . . . .	» 850.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen standen zur Verfügung des Kredites von 1929 Fr. 7868.80, während pro 1929 Fr. 4831.70 eingingen, die dem Kredit pro 1930 zufallen. Der neuerliche Rückgang der Bussen bzw. Prämienrückerstattungen ist darauf zurückzuführen, dass sich die mit Regierungsratsbeschluss vom 21. August 1928 in Aussicht genommenen Exportbei-

träge in der Höhe der gesetzlichen Bussen nun in Form eines Rückganges des Bussbetrages auswirken, da nurmehr die Prämienrückerstattungen in Rechnung fallen.

*Zuchtstieranerkennungen.* Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1929 . . . . .	2290	Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen 1929 . . . . .	692	»
3. In ausserordentlicher Musterung . . . . .	3	»
	<u>2985</u>	<u>Stiere</u>

Die bedeutende Zahl anerkannter Stiere ist auf eine Ausdehnung der Stierhaltung für den eigenen Betrieb zurückzuführen. Immerhin wird vielfach Material aufgezogen, das den Aufwand nicht bezahlt, und die Züchterschaft muss erneut davor gewarnt werden, in der Aufzucht von Stierkälbern ein gewisses Mass zu überschreiten, da eine Rendite selten zu erwarten ist.

Fälle von Verwendung nicht anerkannter Stiere wurden gemeldet aus den Amtsbezirken Moutier und Büren. Es darf festgestellt werden, dass im allgemeinen Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften in dieser Hinsicht weniger mehr vorkommen, was ohne Zweifel auch darauf zurückzuführen ist, dass eine grössere Zahl anerkannter Stiere vorhanden ist und damit die Gefahr der Verwendung nicht gemusterter Tiere herabgemindert wird.

**c) Kleinviehzucht.** Das Berichtsjahr hat der Schweinezucht als einem bedeutenden Betriebszweige der bernischen Landwirtschaft wieder bessere Verhältnisse gebracht. Die Preisbildung für Schlachtvieh für Jungschweine bewegte sich in aufsteigender Linie, ohne ein für den Konsumenten erträgliches Mass zu überschreiten und wies gegen Sommer und Herbst hin eine erwünschte Stabilität auf. Dies hat dazu geführt, dass das an den Schauen vorgewiesene gute Zuchtmaterial auch zahlenmässig eine Zunahme erreichte, ohne in Überproduktion auszuarten. Die Schwierigkeiten im Blutaustausch veranlassten im Berichtsjahre endlich den dringend notwendigen Import von Junghebern aus guten Zuchten Deutschlands, aus welchem die Einfuhr von 13 Tieren für die bernische Züchterschaft resultierte. Die Frage des Blutaustausches hat überdies ein vermehrtes Interesse für die genossenschaftliche Züchtertätigkeit mit Zuchtbuchführung geschaffen. Bereits bestehen eine Anzahl von Genossenschaften wie auch private Zuchtstationen, die zuverlässig arbeiten, so dass auch in diesem Betriebszweige nach und nach eine gewisse Planmässigkeit auf Grundlage des Abstammungsnachweises hineingebracht werden kann.

Auch die Ziegenzucht hat trotz einem teilweisen zahlenmässigen Rückgange des Gesamtbestandes an Tieren infolge Einstellung auf Qualitätszucht an Bedeutung gewonnen. Diese Tendenz wurde kräftig gestützt durch eine Besserung in den Absatzverhältnissen für rassige Zuchttiere, wie auch durch die staatliche Förderung in Form eines namhaften Mehrkredites. — Der Bestand an prämierten Ziegen ist heute in bedeutendem Umfange genossenschaftlich zusammengeschlossen, weshalb die vermehrten Mittel in der Hauptsache zur Unterstützung der Züchtervereinigungen verwendet wurden, da diese letztern für die Hebung der Qualitätszucht die beste Gewähr bieten. Die Belastung der Genossenschaften durch die Haltung männlicher Zuchttiere konnte durch Prämienzuschläge vermindert werden, während anderseits die Prämierung nachgewiesener

Abstammung ein weitgehendes Interesse für die Förderung des Abstammungsnachweises wachrief, eine Tatsache, die den Handel nach andern Kantonen günstig beeinflusste. Auch das Ausland, speziell die Balkanstaaten, interessierte sich für die Produkte der bernischen Ziegenzucht in vermehrtem Masse. Bulgarien kaufte im Herbst eine grössere Anzahl von Zuchttieren zu angängigen Preisen und stellte weitere Ankäufe in sichere Aussicht. Wie sich ergeben hat, befriedigten die Tiere gut, so dass mit einem ständigen und aufnahmefähigen Exportgebiet gerechnet werden kann. Angesichts der Bestrebungen von Staat, Kantonalverband der Ziegenzuchtgenossenschaften sowie der Züchterschaft darf festgestellt werden, dass die bernische Ziegenzucht in ein Stadium der Konsolidierung eingetreten ist, das sich für diesen Betriebszweig nur günstig auswirken wird.

Bereits deuteten im Berichtsjahre Anzeichen darauf hin, dass auch in der Schafzucht wieder eine intensivere Tätigkeit einsetzen wird. Nachdem die Ostschweiz durch Vermittlung des schweizerischen Schafzuchtverbandes den Import von Widdern durchgeführt hat, zieht auch die bernische Züchterschaft die Einfuhr frischen Blutes in Frage. Zudem haben Züchter der Landschaftsrassen im Berichtsjahre eine rege Tätigkeit entfaltet. Bereits besteht für die Jura-Rasse eine Rassenbeschreibung für die Beurteilung an Märkten und Ausstellungen sowie eine unter sachkundiger Leitung stehende Zuchtstation mit Zuchtbuchführung. Diese Rasse, die sowohl eine gute Woll- wie Fleischnutzung bietet, dürfte über das Material verfügen, um durch Einkreuzung eine Hebung der übrigen Landschaftsrassen mit Erfolg durchzuführen. Die Förderung der Schafzucht ist zu begrüssen, da der inländische Markt für die Produkte dieses Betriebszweiges noch aufnahmefähig ist, müssen doch alljährlich besonders für die Fremdenorte noch bedeutende Kontingente an Schaffleisch eingeführt werden, die sehr gut im Lande selbst produziert werden können.

Die weitem Verhältnisse in der Kleinviehzucht sind im gedruckten Kommissionsberichte näher umschrieben, aus welchem auch die zahlenmässigen Ergebnisse der Kleinviehschauen ersichtlich sind.

*Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.*

1. Prämien für 244 Eber . . . . .	} Fr. 40,342.50
» » 1160 Sauen . . . . .	
» » 230 Ziegenböcke . . . . .	
» » 2492 Ziegen . . . . .	
» » 162 Widder . . . . .	
2. Schaukosten . . . . .	» 6,040.15
3. Druck- und Sekretariatskosten . . . . .	» 3,020.45
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1929 . . . . .	» 202.95
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht 1929 . . . . .	» 800.—
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial . . . . .	» 445.50
7. Beitrag an den 22. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 7. bis 9. September 1929 . . . . .	» 1,000.—
8. Beitrag an den 16. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 13./14. Mai 1929 . . . . .	» 500.—

- |  |     |         |
|--|-----|---------|
| 9. Beitrag an den 12. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 21./22. September 1929. . . . .          | Fr. | 300.—   |
| 10. Kantonale Weidesubventionen für 4 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden. . . . .           | »   | 850.—   |
| 11. Beitrag an einen aus Deutschland erfolgten Eberimport . . . . .  | »   | 1,500.— |
| 12. Beitrag an den Transport von Heu und Stroh zuhanden der Ziegenzuchtgenossenschaft Zweisimmen . . . . . | »   | 250.—   |

Für das Jahr 1929 wurden als Weidebeiträge für 8 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden Fr. 1400 zugesichert. Für sämtliche Weiden wird die Vorlage der Kauf- oder Pachtverträge sowie der Bergrechnungen verlangt, ebenso werden die Weiden während des Betriebes einer Inspektion unterzogen.

#### Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

- |   |     |          |
|---|-----|----------|
| 1. Eidgenössische Beiprämiën für 554 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1928. . . . .  | Fr. | 7,539.—  |
| 2. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1928 für 1656 weibliche Zuchtbuchtiere für 42 Ziegenhochzuchtgenossenschaften, inklusive Weidesubventionen . . . . . | »   | 11,238.— |
| 3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1928 für 220 Zuchtbuchtiere von 7 Schweinehochzuchtgenossenschaften . . . . .  | »   | 2,643.—  |
| 4. Bundesbeitrag an Transportkosten von Heu und Stroh zuhanden der Ziegenhochzuchtgenossenschaft Zweisimmen . . . . .   | »   | 250.—    |

Im weitern hat der Bund zuhanden bernischer Züchter den aus Deutschland erfolgten Eberimport durch direkte Zuwendung einer Subvention an den zentralschweizerischen Schweinezuchtverband unterstützt.

Dem Kredite für Förderung der Kleinviehzucht fielen als Bussen pro 1928 Fr. 382 zu, während pro 1929 zuhanden des Kredites pro 1930 Fr. 421 eingingen.

*Anerkennung von Ziegenböcken.* Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

- |  |              |                        |
|--|--------------|------------------------|
| 1. Auf 19 Annahmeplätzen im Mai 1929 . . . . .       | 67           | Ziegenböcke            |
| 2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschau . . . . . | 43           | »                      |
|  | <u>Total</u> | <u>110 Ziegenböcke</u> |

## XIV. Tierseuchenpolizei.

### 1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 102. Von diesen amtieren 86 als Kreistierärzte und 6 als Kreistierarzt-Stellvertreter. Im Verlaufe des Berichtsjahres ist ein nicht amtlicher Tierarzt aus dem Kanton Bern weggezogen.

Über den Geschäftsverkehr auf dem Bureau Kantonstierarzt (ohne Bureau Viehhandel) geben folgende Zahlen Auskunft:

	Briefe	Pakete	Kreisschreiben
Eingänge . . . . .	9,863	514	—
Ausgänge . . . . .	10,017	721	10,439

### 2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Mit Rücksicht auf die plötzlich eingetretene Knappheit auf dem inländischen Schweinemarkt hat der Bundesrat ab 28. Oktober die vorübergehende Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtschweinen beschlossen.

Auf unsern Antrag hin hat der Bundesrat die Grenzen für die Einfuhr von Schafen während der Alpentladung und während des grössten Viehverkehrs im Herbst vom 1. September bis 25. November geschlossen.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1929 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar . . . . .	—	—	—	114
Februar . . . . .	—	—	—	142
März . . . . .	—	—	—	70
April . . . . .	—	—	—	120
Mai . . . . .	—	—	—	369
Juni . . . . .	—	—	—	150
Juli . . . . .	—	—	—	179
August . . . . .	—	—	—	320
September . . . . .	—	—	—	—
Oktober . . . . .	—	—	—	—
November . . . . .	—	—	173	—
Dezember . . . . .	—	—	975	341
<b>Total</b>	—	—	1148	1805
(1928)	—	(435)	—	(1433)

Wenn man sämtliche im Berichtsjahre geschlachteten Ochsen (462), Stiere (2248), Kühe (25,065), Rinder (8099), Kälber (55,323), Schafe (9524), Ziegen (2468), Schweine (135,001) und Pferde (2504) zusammenrechnet (total 240,694), so betragen die Fremdvieh-Schlachtungen (Schafe: 1805, und Schweine: 1148), nur 1,22 % (1928: 0,77 %) sämtlicher Schlachtungen. Der Prozentsatz ist gegenüber dem Vorjahr deshalb etwas grösser, weil die Totalschlachtungen um zirka 1000 Stück geringer sind als im Jahre 1928 und weil die Stückzahl der eingeführten Schweine (1148) wesentlich grösser ist als diejenige der im letzten Jahre eingeführten Ochsen (435). (Siehe auch die Tabelle auf Seite 110.)

Pro 1929 haben 56 Firmen (im Vorjahr 52) die Bewilligung zur Einfuhr von *Fleischwaren* aus dem Ausland nachgesucht. In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Fleischwaren um Salami, Mortadella und Spezialschinken (Pragerschinken). Hauptbezugsländer sind wiederum Italien, Tschechoslowakei, Ungarn, Frankreich und Deutschland.

### 3. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre hat das eidgenössische Veterinäramt das für den Kanton Bern in Betracht kommende

Einfuhrkontingent für Pferde auf 800 Stück festgesetzt. Hiervon sind von 26 Gesuchstellern (wovon 8 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 688 Stück (1928: 755) eingeführt worden. Die Hauptbezugsländer sind Ungarn, Holland, Frankreich und Belgien.

Auf unsere Empfehlung hin hat das eidgenössische Veterinäramt einem Gesuchsteller die Bewilligung zur Einfuhr von 26 Stück Rindvieh (Umzugsgut aus Frankreich) erteilt.

Ferner ist der Strafanstalt *Witzwil* die Einfuhrbewilligung für einen Zuchteber aus England und der landwirtschaftlichen Schule in *Courtemelon* für einen Zuchteber und ein Mutterschwein aus Frankreich erteilt worden.

Weiterhin hat im Berichtsjahr der *Verband zentral-schweizerischer Schweinezucht-Genossenschaften* zuhanden seiner Mitglieder in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt und Thurgau 17 Zuchteber aus Deutschland eingeführt.

#### 4. Rauschbrand.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54,427 Stück Rindvieh (1928: 56,672) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen. Der Impfstoff wurde wiederum ausschliesslich vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den geimpften Tieren sind 51 Stück = 0,93 ‰ (1928: 0,98 ‰) infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *nicht geimpften* Tiere beläuft sich auf 41 Stück. Diese Zahlen beweisen neuerdings die vorzügliche Schutzwirkung der Impfung, da wiederum mindestens  $\frac{4}{5}$  sämtlicher in Betracht fallenden Tiere geimpft wurden und höchstens  $\frac{1}{5}$  ungeimpft blieb.

Alle geimpften Tiere sind im Berichtsjahr mit dem Buchstaben «G» im rechten Ohr gekennzeichnet worden.

Über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

#### Rauschbrandimpfung 1929.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
	Geimpfte Tiere . . . . .	28,410	3,026	8,639	1,816	3,383	9,153
Nach dem Wohnort des Besitzers (1928)	(29,895)	(2,909)	(8,639)	(2,160)	(3,472)	(9,597)	(56,672)
<b>Alter der Impflinge</b>							
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre			
(1928)	14,667 (13,896)	25,495 (27,235)	13,987 (15,208)	278 (333)			

#### Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . . . . .	49	3	1	53
Emmental . . . . .	7	—	—	7
Mittelland . . . . .	5	—	—	5
Oberaargau . . . . .	—	—	—	—
Seeland . . . . .	—	—	—	—
Jura . . . . .	31	—	—	31
Total	92	3	1	96

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

#### 5. Milzbrand.

Über die Zahl der Milzbrandfälle orientiert die nebenstehende Tabelle. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme der Todesfälle zu verzeichnen, was offenbar auf die vermehrte Verabreichung von Kraftfuttermitteln

zurückzuführen ist. Immerhin kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass sich die frühzeitige Impfung erkrankter Tiere sowie die Heil- und Schutzimpfungen neuerdings vorzüglich bewährt haben.

#### Milzbrandfälle.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . . . . .	—	2	1	—	—	3
Emmental . . . . .	—	4	—	—	—	4
Mittelland . . . . .	—	2	—	—	6	8
Oberaargau . . . . .	—	4	—	—	—	4
Seeland . . . . .	—	5	—	—	—	5
Jura . . . . .	—	4	—	—	—	4
Total	—	21	1	—	6	28
(1928)	—	(18)	(1)	—	—	(19)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

## 6. Maul- und Klauenseuche.

Seit dem 1. Oktober 1925 hatten wir im Kanton Bern keine Maul- und Klauenseuche mehr. Am 27. April 1929 wurde die Seuche in einem Stall in *Grossaffoltern* festgestellt. Der Bestand wurde sofort geschätzt und mit dem Seuchencamion des eidgenössischen Veterinär-amtes in den Schlachthof Bern verbracht und dort unverzüglich geschlachtet. Gleichzeitig wurden das verseuchte Gehöft sowie auch die von der Seuche direkt bedrohten Ställe einer sofortigen gründlichen Desinfektion unterworfen. Diese Desinfektion war schon 22 Stunden nach Konstatierung der Seuche beendet. — Die Einschleppung erfolgte vermutlich durch einen ungenügend gereinigten Eisenbahnwagen französischer Herkunft, welcher Heu enthielt. Der Besitzer des verseuchten Gehöfts erhielt zufällig die untersten, direkt auf dem Boden liegenden Ballen. Die Seuche brach einige Tage nach Verfütterung dieses Heues aus. Es handelte sich um einen Bestand von 13 Stück Grossvieh. Der Nettoschaden belief sich für die bernische Tierseuchenkasse nach Abzug sämtlicher Kosten und nach Abzug des 50%igen Bundesbeitrages auf rund Fr. 2000. Sämtliche Sperrmassnahmen konnten kurze Zeit nach dem Seuchenausbruch wieder aufgehoben werden.

Am 4. Oktober 1929 brach die Seuche in der Strafanstalt *Hindelbank* aus. Dabei handelte es sich um 39 Stück Rindvieh und 23 Schweine. Auch hier wurden die Tiere sofort geschätzt, in die Seuchencamions verladen und im Schlachthof Bern geschlachtet. Die Einschleppung erfolgte vermutlich durch Personen- oder Warenverkehr aus der Ostschweiz. Bestimmte Anhaltspunkte liegen jedoch nicht vor. Die Nettokosten beliefen sich in diesem Falle für die bernische Tierseuchenkasse auf zirka Fr. 8500. Auch hier hat sich das System des sofortigen Abtransportes nach einem gut eingerichteten Schlachthof und der möglichst raschen Desinfektion glänzend bewährt. Sämtliche Sperrmassnahmen konnten 16 Tage nach Seuchenausbruch wieder aufgehoben werden.

Im übrigen verweisen wir auf den Rechnungsbericht der Tierseuchenkasse, welcher nähere Angaben über die ausbezahlten Entschädigungen sowie über den erzielten Fleischerlös enthält.

## 7. Rinderpest.

Keine Fälle.

## 8. Lungenseuche.

Keine Fälle.

## 9. Rotz.

Keine Fälle.

## 10. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände hat im Berichtsjahr wieder etwas zugenommen. Die Zunahme beträgt 12 Bestände = 1,26 % (1928: Abnahme 51 Bestände = 5,11 %). Diese Tiere waren zum grössten Teil ungeimpft. Die rechtzeitige Schutzimpfung hat sich wieder glänzend bewährt, weshalb wir den Schweinebesitzern neuerdings empfehlen möchten, hiervon ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Auch die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* erkrankten Bestände hat im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme erfahren, nämlich 144 Bestände = 19,97 % (1928: Zunahme 11 Bestände = 1,54 %).

Über das Auftreten dieser Krankheiten in den einzelnen Amtsbezirken gibt die Tabelle auf Seite 103 Auskunft.

## 11. Wut.

Keine Fälle.

## 12. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Auch in diesem Berichtsjahr ist wiederum ein erfreulicher Rückgang dieser Seuche zu verzeichnen. Sie ist in 148 Beständen bei 248 Tieren (1928: 224 Bestände mit 279 Tieren) aufgetreten.

Über die Ausbreitung der Agalaktie im Jahre 1929 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

### Zahl der Fälle von Agalaktie pro 1929.

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Frutigen . . . . .	2	22	1
Interlaken . . . . .	112	152	199
Oberhasli . . . . .	16	46	29
Seftigen . . . . .	1	4	—
Niedersimmental . .	17	24	51
	<u>148</u>	<u>248</u>	<u>280</u>

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

## 13. Räude.

Im Berichtsjahr ist uns 1 Ziegenbestand mit einer Ziege als räudekrank gemeldet worden. Die Krankheit konnte dank der getroffenen Massnahmen isoliert werden.

## 14. Geflügelcholera.

Diese Krankheit ist in einem Hühnerbestand aufgetreten, wobei 5 Stück eingingen.

## 15. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

12 Fälle von bösartiger Faulbrut,  
12 Fälle von gutartiger Faulbrut,  
36 Fälle von Milbenkrankheit.

Die Auslagen für die Bekämpfung von Bienenkrankheiten belaufen sich im Jahre 1929 auf Fr. 6553.05. Hiervon wurden für die Milbenkrankheit verwendet Fr. 5353, welche Summe sich zusammensetzt aus zirka Fr. 1300 für Inspektionen usw. und aus zirka Fr. 4000 Entschädigungen für Bienenvölker, welche zur Tilgung der Seuchenherde abgeschwefelt worden sind. Es besteht die Hoffnung, dass diese Entschädigungen in Zukunft fast wegfallen können, da in neuester Zeit die Versuche zur medikamentösen Behandlung der Milbenkrankheit ein sehr günstiges Resultat ergeben haben.

## Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1929.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli . . . . .	30	31	19	27
Interlaken . . . . .	62	75	55	80
Frutigen . . . . .	40	52	19	31
Saanen . . . . .	1	1	2	10
Obersimmental . . . . .	1	1	1	4
Niedersimmental . . . . .	29	30	26	34
Thun . . . . .	24	31	41	52
<b>Oberland</b>	<b>187</b>	<b>221</b>	<b>163</b>	<b>238</b>
Signau . . . . .	33	40	75	122
Trachselwald . . . . .	33	41	12	76
Konolfingen . . . . .	62	73	129	215
<b>Emmental</b>	<b>128</b>	<b>154</b>	<b>216</b>	<b>413</b>
Seftigen . . . . .	72	87	23	46
Schwarzenburg . . . . .	49	65	59	82
Bern . . . . .	56	75	40	99
Fraubrunnen . . . . .	26	33	21	44
<b>Mittelland</b>	<b>203</b>	<b>260</b>	<b>143</b>	<b>271</b>
Burgdorf . . . . .	45	54	14	53
Aarwangen . . . . .	29	33	34	38
Wangen . . . . .	52	65	16	35
<b>Oberaargau</b>	<b>126</b>	<b>152</b>	<b>64</b>	<b>126</b>
Büren . . . . .	5	5	5	6
Biel . . . . .	4	6	6	24
Nidau . . . . .	22	23	41	64
Aarberg . . . . .	57	67	12	24
Erlach . . . . .	22	29	13	22
Laupen . . . . .	27	29	23	50
<b>Seeland</b>	<b>137</b>	<b>159</b>	<b>100</b>	<b>190</b>
Neuenstadt . . . . .	18	18	22	27
Courtelary . . . . .	6	10	46	75
Münster . . . . .	47	56	58	111
Freibergen . . . . .	30	45	30	35
Pruntrut . . . . .	38	47	5	5
Delsberg . . . . .	30	34	12	20
Laufen . . . . .	9	9	6	12
<b>Jura</b>	<b>178</b>	<b>219</b>	<b>179</b>	<b>285</b>
<b>Total pro 1929</b>	<b>959</b>	<b>1165</b>	<b>865</b>	<b>1523</b>
(1928)	<b>(947)</b>	<b>(1172)</b>	<b>(721)</b>	<b>(1218)</b>

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

## 16. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

### a) Kreistierärzte und Bahnhöftierärzte.

Die Tätigkeit dieser Funktionäre war im Berichtsjahr allgemein befriedigend und gab mit einer einzigen Ausnahme zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Aufsicht über die Bahnhöfe wurde wiederum in sehr befriedigender Weise durchgeführt und gab

nicht zu Bemerkungen Anlass. Die Desinfektion der Viehtransportwagen und Rampen wurde durchwegs gewissenhaft und einwandfrei besorgt.

### b) Viehinspektoren.

Im Berichtsjahr war der Kanton Bern in 1019 Viehinspektionskreise eingeteilt, gegenüber 1017 im Vorjahr.

Im Jahre 1929 wurden folgende Kurse abgehalten:

#### a) Einführungskurse:

1. Kurs (deutsch) vom 30. Januar— 1. Februar mit 24 Teilnehmern	
2. » » » 6. Februar— 8. Februar » 22 »	
3. » (franz.) » 20. Februar—22. Februar » 12 »	
Total	<u>58 Teilnehmer</u>

#### b) Wiederholungskurse:

1. Kurs (deutsch) vom 10.—11. Januar mit 40 Teilnehmern	
2. » » » 17.—18. » » 38 »	
3. » » » 24.—25. » » 29 »	
4. » » » 13.—14. November » 35 »	
5. » » » 20.—21. » » 28 »	
6. » » » 27.—28. » » 28 »	
7. » » » 4.— 5. Dezember » 33 »	
8. » (franz.) » 18.—19. » » 21 »	
Total	<u>252 Teilnehmer</u>

Die deutschen Kurse wurden wiederum im Tierspital in Bern abgehalten. Der französische Einführungskurs fand in Pruntrut, der französische Wiederholungskurs dagegen in Saignelégier statt.

Sämtlichen 58 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

An den deutschen Kursen wurde der Unterricht von Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Käppeli erteilt. Am französischen Einführungskurs in Pruntrut unterrichteten die Kreistierärzte Bernard und Dr. Choquard. Am Wiederholungskurs in Saignelégier wurde der Unterricht durch die Kreistierärzte Montavon in Saignelégier und Dr. Allemand in Tavannes erteilt.

Auf Veranlassung des Kantonstierarztes wurde an den Herbstkursen erstmals der anlässlich des Seuchenfalles in Hindelbank erstellte Maul- und Klauenseuchefilm vorgeführt, welchem sämtliche Teilnehmer grosses Interesse entgegenbrachten.

Die Kosten der im Jahre 1929 abgehaltenen 11 Kurse, an welche der Bund 50 % zurückvergütet, belaufen sich auf Fr. 5304.35.

### c) Wasenpolizei.

Dem Bericht der städtischen Schlachthofverwaltung in Bern entnehmen wir folgende Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanstalt:

Es wurden an 144 Betriebstagen in 145 Ladungen 157,530 kg Rohmaterial verarbeitet, bestehend aus:

84 Kadavern von Pferden . . . . .	22,480 kg
62 » » Kühen und Rindern . . . . .	17,100 »
22 » » Kälbern . . . . .	955 »
2 » » Schafen und Ziegen. . . . .	60 »
32 » » Schweinen . . . . .	1,195 »
Kadaver aus verschiedenen Instituten . . . . .	10,793 »
Diverses. . . . .	1,117 »
Schlachthofabfälle und Blut . . . . .	103,830 »
Total	<u>157,530 kg</u>

#### Gewonnene Produkte.

*Industriefett:* 5820 kg = 3,69 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich pro Ladung (neue Apparatur): 46 kg.

*Trockenprodukte:* 43,090 kg = 27,35 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich pro Ladung (neue Apparatur): 330 kg.

Seit Anfang Februar des Berichtsjahres stehen die neuen Apparate der Firma Escher-Wyss & Co., Zürich, im Betrieb (siehe Verwaltungsbericht pro 1928). Soweit bis jetzt festgestellt werden kann, befriedigt die Arbeitsweise der Apparate. Die Ladung von 1200 kg kann in zirka 6—7 Stunden fertig verarbeitet werden.

## XV. Tierseuchenkasse.

Der zur Sistierung der Beiträge der Viehbesitzer notwendige Bestand der Kasse von 4 Millionen Franken ist auf Ende des Berichtsjahres erreicht worden. Damit

steht für die Bekämpfung der Tierseuchen ein Betrag zur Verfügung, der auch für die schlimmsten Seuchenausbrüche ausreichen dürfte. Der Umstand, dass die letzten Jahre die gefürchtetste aller Seuchen, die Maul- und Klauenseuche, in unserm Kanton nur vereinzelt aufgetreten ist und mit dem Mittel der Totalabschlachtung und strenger seuchenpolizeilicher Vorkehren immer rasch eingedämmt werden konnte, hat das verhältnismässig rasche Anwachsen des Fonds ermöglicht, während andere Kantone in dieser Hinsicht bedeutend ungünstiger dastehen. Als eine Hypothek andauernd schwerer Belastung müssen die infektiösen Schweinekrankheiten bezeichnet werden, da die Entschädigungen für Tierverluste und Kosten für Sera und kreistierärztliche Vorrichtungen seit dem Jahre 1921 sich auf rund Fran-

ken 2,350,000 belaufen, denen nur Fr. 792,000 Beiträge der Besitzer gegenüberstehen. Bei diesen Summen nehmen sich die Entschädigungen für die im Laufe der letzten Jahre aufgetretenen vereinzelt Fälle von Maul- und Klauenseuche, Milzbrand und Rauschbrand ausserordentlich bescheiden aus.

Wie jede Versicherung, hat auch die Tierseuchenkasse im abgelaufenen Jahre vereinzelt Anstände der Schätzungsansätze wegen. Immerhin konnten diese ohne Beizug der Fachkommission erledigt werden, da wir bei der Bemessung der Entschädigungen uns von weitgehendem Entgegenkommen leiten lassen, wenn wir auch übersetzte Forderungen mit aller Bestimmtheit ablehnen.

Zahlenmässig ergibt sich für das Jahr 1929 folgendes Ergebnis:

*Einnahmen:*

1. Aktivsaldo auf 1. Januar 1929. . . . .	Fr. 3,783,375. 40
2. Zinsen . . . . .	» 179,588. 50
3. Bussen (gestützt auf richterliche Urteile wegen Widerhandlungen gegen viehseuchenpolizeiliche Verordnungen) . . . . .	» 4,105. 90
4. Beiträge der Tiereigentümer für 142,701 Schweine à Fr. —. 80 . . . . .	Fr. 114,160. 80
abzüglich Inkasso. . . . .	» 11,270. 99
	Verbleiben —————
	» 102,889. 81
(Im Vorjahr wurden für 175,763 Schweine insgesamt Fr. 126,612. 25 vereinnahmt.)	
5. Erlös aus den Viehgesundheitsscheinen . . . . .	» 380,182. 80
6. Kanzleigeühren für eingeführte Tiere, Nettoertrag . . . . .	» 9,115. 30
7. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden. . . . .	» 33,536. 35
8. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen . . . . .	» 109,154. 60
9. Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen . . . . .	Fr. 72,639. 35
b) Verschiedene Einnahmen . . . . .	» 2,125. 20
	» 74,764. 55
	<u>Total Einnahmen</u> Fr. 4,676,713. 21

*Ausgaben:*

1. Entschädigungen für Tierverluste:	
a) Rauschbrand:	
für 105 Stück Rindvieh, 1 Ziege, 4 Schafe . . . . .	Fr. 46,359. 95
b) Milzbrand:	
für 25 Stück Rindvieh, 1 Schwein, 6 Ziegen . . . . .	» 20,104. —
c) Schweinerotlauf:	
für 1163 Schweine . . . . .	» 88,310. 20
d) Schweineseuche:	
für 698 Schweine . . . . .	» 34,061. 65
e) Schweinepest:	
für 998 Schweine . . . . .	» 53,777. 90
f) Agalaktie:	
für 284 Ziegen, 1 Schaf . . . . .	» 12,705. 15
g) Maul- und Klauenseuche:	
für 25 Stück Rindvieh, 23 Schweine . . . . .	» 46,261. 20
h) Broncho-Pneumonie:	
2 Stück Rindvieh . . . . .	» 320. —
	Übertrag Fr. 301,900. 25

	Übertrag	Fr.	301,900. 05
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Kosten für Milzbrand- und Rauschbrandserum . . . . .	Fr.		29,105. 15
b) Kosten für Schweinerotlauf-, -pest- und -seucheserum . . . . .	»		66,952. 85
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen für notgeschlachtete und umgestandene Tiere . . . . .	»		6,623. 60
d) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei. . . . .	»		88,336. 55
		»	191,018. 15
3. Beiträge an Gemeinden . . . . .		»	10. —
4. Kosten der Viehgesundheits-scheine:			
a) Druck- und Speditionskosten . . . . .	Fr.		16,732. 55
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Gesundheits-scheine	»		5,231. 55
		»	21,964. 10
5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten . . . . .		»	28,092. 80
	<i>Total Ausgaben</i>	Fr.	<u>542,985. 10</u>
<i>Bilanz:</i>			
Die Einnahmen belaufen sich auf . . . . .		Fr.	4,676,713. 21
Die Ausgaben belaufen sich auf . . . . .		»	542,985. 10
		Fr.	<u>4,133,728. 11</u>
Derselbe betrug auf 1. Januar 1929 . . . . .		»	3,783,375. 40
	<i>Vermehrung</i>	Fr.	<u>350,352. 71</u>

## XVI. Viehversicherung.

### I. Organisation.

*Neugründungen:* Im Berichtsjahre sind 10 Kassen für Rindvieh (Vermes I-Village, Aeschi III-Dorf, Reichenbach IV-Kiental, Belpberg, Eriswil I-Vorderdorf und Neuligen, Eriswil II-Hinterdorf und Schwende, Wyssachen I-unterer Kreis, Wyssachen II-oberer Kreis, Hermiswil, Court) und 1 selbständige Ziegenversicherungskasse (Eriswil) gegründet worden.

Die Kantons- und Bundesbeiträge konnten allen neugegründeten Kassen ausgerichtet werden mit Ausnahme von derjenigen in Court, welche ihre Tätigkeit erst zu Beginn des Versicherungsjahres 1930 (1. Dezember 1929) aufnahm und deshalb erst ab 1930 subventionsberechtigt ist.

*Vereinigungen:* Die Viehbesitzer der Gemeinde Walliswil-Bipp haben die Einführung der Viehversicherung und gleichzeitig auch den Anschluss an die Viehversicherungskasse Walliswil-Wangen beschlossen.

*Teilungen:* Die Gemeinden Eriswil, Wyssachen und Vermes sind in je 2 Viehversicherungskreise geteilt worden.

*Auflösungen:* Aufgelöst haben sich 2 selbständige Ziegenversicherungskassen, nämlich: Diemtigen II (Zwischenflüh-Schwenden) und Wimmis. Die Ziegenbesitzer der Gemeinde Wimmis haben sich der dortigen Rindviehversicherungskasse angeschlossen. Dagegen kam die gewünschte Angliederung der Ziegenversicherung an die Rindviehversicherung in Zwischenflüh und Schwenden leider nicht zustande.

*Statutenrevisionen* wurden von 7 Kassen beschlossen, welche vom Regierungsrat genehmigt werden konnten.

### 2. Rekurse.

Im Berichtsjahre hatte der Regierungsrat 5 Rekurse zu erledigen, wovon 1 gutgeheissen, während die übrigen 4 als unbegründet abgewiesen werden mussten. Gegen 2 Entscheide des Regierungsrates hat eine oberländische Viehversicherungskasse an das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) rekuriert. Das Bundesgericht hat jedoch die angefochtenen Entscheide des Regierungsrates geschützt und die beiden Beschwerden in vollem Umfange abgewiesen.

### 3. Betriebsergebnisse.

Die Abfassung der 381 Jahresrechnungen und 6913 Verlustrechnungen konnte im allgemeinen befriedigen. Immerhin mussten wiederum viele Rechnungen richtiggestellt und eine ganze Anzahl Belege wie tierärztliche Zeugnisse,

Abschlachtungs-Bescheinigungen usw. noch besonders einverlangt werden. Die Verhandlungen in bezug auf die beanstandeten Schadenfälle sind mit den betreffenden Kassen noch nicht abgeschlossen.

Der Versicherungsbestand ist im Vergleich zum Vorjahre trotz den erfolgten Neugründungen etwas zurückgegangen, ebenso die Zahl der Schadenfälle.

Die folgenden Zusammenstellungen geben Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, die Leistungen der Kassen pro Schadenfall (Durchschnitt) sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Vergleich zum Vorjahre.

	1929	1928
Zahl der Viehversicherungskassen:		
nur für Rindvieh . . . . .	325	317
für Rindvieh und Ziegen . . . . .	44	43
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen . . . . .	12	13
Total	<u>381</u>	<u>373</u>
Zahl der Rindviehbesitzer . . . . .	27,507	27,440
Zahl der Ziegenbesitzer . . . . .	2,339	2,377
Total	<u>29,846</u>	<u>29,817</u>
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	Stück	Stück
Rindvieh . . . . .	211,032	212,428
Ziegen . . . . .	6,126	6,403
Total	<u>217,158</u>	<u>218,831</u>
Entschädigte Tiere: Rindvieh . . . . .	Stück 6,450	Stück 6,606
Ziegen . . . . .	463	511
Total	<u>6,913</u>	<u>7,117</u>
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung vom Mai:	1929	1928
für Rindvieh . . . . .	3,06 %	3,11 %
„ Ziegen . . . . .	7,56 %	7,98 %
Schatzungswert der entschädigten Tiere: Rindvieh . . . . .	Fr. 4,863,416	Fr. 5,074,585
Ziegen . . . . .	27,641	32,474
Total	<u>4,891,057</u>	<u>5,107,059</u>
Schatzungswert pro Tier: Rindvieh . . . . .	Fr. 754. 02	Fr. 768. 18
Ziegen . . . . .	„ 59. 70	„ 63. 55
Erlös pro Tier: Rindvieh . . . . .	„ 403. 15	„ 425. 13
In Prozenten der Schatzung . . . . .	53,47 %	55,34 %
Ziegen . . . . .	Fr. 16. 05	Fr. 15. 89
In Prozenten der Schatzung . . . . .	26,88 %	25 %
Barzuschuss pro Tier: Rindvieh . . . . .	Fr. 186. 13	Fr. 178. 82
In Prozenten der Schatzung . . . . .	24,68 %	23,28 %
Ziegen . . . . .	Fr. 29. 67	Fr. 31. 43
In Prozenten der Schatzung . . . . .	49,70 %	49,46 %
Entschädigung pro Tier: Rindvieh . . . . .	Fr. 589. 28	Fr. 603. 95
In Prozenten der Schatzung . . . . .	78,15 %	78,62 %
Ziegen . . . . .	Fr. 45. 72	Fr. 47. 32
In Prozenten der Schatzung . . . . .	76,58 %	74,46 %

**Einnahmen.**

Eintrittsgelder:	1929		1928	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) nach der Stückzahl, Rindvieh . . . . .	53,699.	80	52,991.	65
» » » Ziegen . . . . .		879. 70		893. 20
b) nach dem Schätzungswerte, Rindvieh . . . . .	3,134.	95	2,720.	90
» » » Ziegen . . . . .		—.		—.
		<u>57,714. 45</u>		<u>56,605. 75</u>
<b>Jahresprämien:</b>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh . . . . .	355,827.	23	364,349.	21
» » » Ziegen . . . . .		3,114. 90		3,831. 05
b) nach dem Schätzungswerte, Rindvieh . . . . .	387,362.	94	387,044.	78
» » » Ziegen . . . . .		5,698. 17		5,759. 90
		<u>752,003. 24</u>		<u>760,984. 94</u>
Nachschussprämien . . . . .		34,943. 83		35,541. 52
Erlös aus den verwerteten Tieren . . . . .		2,607,795. 16		2,816,564. 62
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.) . . . . .		57,569. 68		57,427. 50
Kantonsbeitrag für Rindvieh . . . . .	339,546.	25	341,226.	25
» » Ziegen . . . . .		4,288. 20		4,482. 10
		<u>343,834. 45</u>		<u>345,708. 35</u>
Bundesbeitrag für Rindvieh . . . . .	309,786.	50	310,703.	50
» » Ziegen . . . . .		3,063. —		3,201. 50
		<u>312,849. 50</u>		<u>313,905. —</u>
Betriebsüberschuss vom Vorjahre . . . . .		1,634,233. 03		1,571,733. 37
		<u>5,800,943. 34</u>		<u>5,958,471. 05</u>
<i>Total Einnahmen</i>				

**Ausgaben.**

<b>Schadenvergütungen:</b>				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs . . . . .	2,600,365.	01	2,808,433.	87
Zuschuss der Kassen in bar . . . . .	1,200,564.	07	1,181,309.	80
		<u>3,800,929. 08</u>		<u>3,989,743. 67</u>
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen . . . . .		7,430. 15		8,120. 75
Zuschuss der Kassen in bar . . . . .		13,739. 65		16,061. 90
		<u>21,169. 80</u>		<u>24,182. 65</u>
Verwaltungs- und Verwertungskosten, Anschaffungen, Zinse usw . . . . .		293,874. 44		310,078. 50
		<u>4,115,973. 32</u>		<u>4,324,004. 82</u>
<i>Total Ausgaben</i>				

**Bilanz.**

Total Einnahmen . . . . .	Fr	5,800,943. 34	Fr.	5,958,471. 05
Total Ausgaben . . . . .	»	4,115,973. 32	»	4,324,004. 82
<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>	Fr	<u>1,684,970. 02</u>	Fr.	<u>1,634,466. 23</u>
Vermögen am 30. November 1929 . . . . .	Fr.	1,684,970. 02		
Vermögen am 30. November 1928 . . . . .	»	1,634,466. 23		
		<u>Vermögensvermehrung</u>	Fr.	<u>50,503. 79</u>

**4. Aufgelöste Viehversicherungskassen.**

Das bei der Hypothekarkasse deponierte Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskasse betrug am 31. Dezember 1929 *Fr. 7760, 70.*

Das Vermögen der vor 10 Jahren aufgelösten Viehversicherungskasse *Court* ist der im Berichtsjahre neugegründeten Kasse in der Gemeinde *Court* ausbezahlt worden mit *Fr. 2958, 20.*

Im Berichtsjahre wurde das Vermögen der im Jahre 1928 aufgelösten selbständigen Ziegenversicherungskasse *Diemtigen II (Zwischenflüh-Schwenden)* mit *Fr. 145, 05* bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt, während

das Vermögen der ebenfalls im Jahre 1928 aufgelösten Ziegenversicherungskasse Wimmis von Fr. 88. 15 der dortigen Rindviehversicherungskasse überwiesen wurde, weil sich die Ziegenbesitzer an diese Kasse angeschlossen haben.

### 5. Viehversicherungsfonds.

#### Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1929 . . . . . Fr. 519,833. 95  
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu  $4\frac{3}{4}\%$  . . . . . Fr. 24,692. 10

#### Ausgaben.

Beitrag pro 1928 an die subventionsberechtigten Vieh- und Ziegenversicherungs-  
kassen . . . . . » 24,692. 10

Reines Vermögen am 31. Dezember 1929 Fr. 519,833. 95

## XVII. Fleischschau.

### 1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 596 Fleischschaukreise eingeteilt. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert. In 128 Kreisen funktionieren Tierärzte als Fleischschauer und in 468 Kreisen Laien-Fleischschauer. In 119 Kreisen amtieren Tierärzte als Stellvertreter des Fleischschauers.

### 2. Instruktions- und Wiederholungskurse für Laien-Fleischschauer.

Im Berichtsjahre wurde nur ein Instruktionkurs für deutschsprechende Teilnehmer abgehalten, und zwar vom 25.—30. November im Schlachthof Bern. Die Oberaufsicht über diesen Kurs führte der Kantonstierarzt. Als Lehrer amtierten die Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Unterricht) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Unterricht).

Der Kurs wurde von 15 Mann besucht. 14 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden, und es konnte diesen der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Die Gesamtkosten dieses Kurses belaufen sich auf Fr. 974.30. An diese Kosten hat der Bund 50 %, d. h. 487.15, zurückvergütet.

### 3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Im Berichtsjahre wurde der Direktion des Innern in folgenden Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbeurteilung beantragt:

- 4 private Schlachtlokale,
- 6 Schlacht- und Fleischverkaufslokale,
- 5 Fleischverkaufslokale.

### 4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die bei uns eingelangten Berichte über die Inspektion der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien, Kuttlerereien usw. lauten im allgemeinen auch dieses Jahr recht erfreulich.

Da wo die vorhandenen Einrichtungen und Gerätschaften zu Beanstandungen Anlass gaben, ist da-

für gesorgt worden, dass diese Übelstände behoben wurden.

In einem Falle, wo das Schlachtlokal gleichzeitig als Verkaufslokal benutzt wird, werden wir aus hygienischen und gesundheitspolizeilichen Gründen dafür sorgen, dass daselbst ein eigentliches Verkaufslokal erstellt wird.

### 5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die auf nachstehenden Seiten aufgeführten Tabellen geben Auskunft über die im Laufe des Berichtsjahres durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 7784 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 14,2 % der Stiere, 8,8 % der Ochsen, 20,7 % der Kühe, 8,9 % der Rinder, 0,5 % der Kälber, 0,17 % der Schafe, 1,09 % der Ziegen, 1,0 % der Schweine und 0,27 % der Pferde.

Bei 20,850 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 8,6 % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 117,250 und Fleischschauzeugnisse 22,300 ausgegeben.

### 6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden im Berichtsjahr keine verlangt.

Auch in diesem Jahre musste unser Kantonstierarzt einige Schlacht- und Fleischverkaufslokale besichtigen, für welche bauliche Verbesserungen und Neueinrichtungen gefordert wurden.

Im Jahre 1929 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 5 à Fr. 5; 21 à Fr. 10; 5 à Fr. 15; 10 à Fr. 20; 1 à Fr. 25; 6 à Fr. 30; 6 à Fr. 40; 5 à Fr. 50; 3 à Fr. 100. In einem Falle wurde zu der Busse von Fr. 100 noch eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen ausgesprochen. In diesem Falle handelt es sich um einen Metzger, welcher das Fleisch eines Kalbes, das der Fleischschau verheimlicht wurde, an einen andern Metzger weiterverkaufte.

Tabelle über die im Jahre 1929 im Kanton Bern

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose		
örtliche	Euter	ausgebreitete									
Aarberg . . . . .	63	3	818	270	1,154	1,018	121	15	151	6	15
Aarwangen . . . . .	85	53	1,175	462	1,775	1,648	122	5	187	15	27
Bern . . . . .	591	67	4,388	1,590	6,636	6,378	222	36	1,928	26	125
Biel . . . . .	333	29	1,018	819	2,199	2,144	48	7	463	7	70
Büren . . . . .	47	1	366	309	723	675	42	6	41	3	9
Burgdorf . . . . .	135	9	1,479	343	1,966	1,825	122	19	215	2	17
Courtelary . . . . .	74	62	539	462	1,137	1,096	21	20	103	4	10
Delsberg . . . . .	63	35	470	154	722	681	25	16	107	4	11
Erlach . . . . .	26	7	215	180	428	348	73	7	54	—	10
Freibergen . . . . .	4	16	117	193	330	308	8	14	16	2	2
Fraubrunnen . . . . .	47	1	967	100	1,115	1,010	98	7	154	4	21
Frutigen . . . . .	19	2	215	149	385	348	21	16	16	—	3
Interlaken . . . . .	34	5	694	255	988	926	38	24	65	3	15
Konolfingen . . . . .	117	7	2,313	188	2,625	2,494	103	28	441	14	27
Laufen . . . . .	56	13	280	73	422	374	43	5	47	10	9
Laupen . . . . .	16	4	693	47	760	699	49	12	104	1	13
Münster . . . . .	116	37	626	295	1,074	1,033	27	14	145	16	1
Neuenstadt . . . . .	2	15	57	116	190	177	13	—	12	2	—
Nidau . . . . .	18	5	489	135	647	519	117	11	93	11	21
Oberhasli . . . . .	21	4	239	48	312	295	11	6	20	—	2
Pruntrut . . . . .	41	35	619	229	924	797	117	10	69	1	7
Saanen . . . . .	5	3	131	59	198	190	6	2	9	2	1
Schwarzenburg . . . . .	9	—	339	56	404	353	49	2	32	2	1
Seftigen . . . . .	39	1	895	142	1,077	926	142	9	120	5	6
Signau . . . . .	15	—	1,222	105	1,342	1,293	46	3	202	5	6
Niedersimmental . . . . .	21	—	257	85	363	331	5	27	9	1	8
Obersimmental . . . . .	14	—	145	80	239	228	8	3	4	—	1
Thun . . . . .	128	44	2,192	650	3,014	2,709	248	57	346	10	181
Trachselwald . . . . .	43	—	1,193	221	1,457	1,341	114	2	179	2	20
Wangen . . . . .	66	4	914	284	1,268	1,162	98	8	144	3	10
<i>Total pro 1929</i>	2,248	462	25,065	8,099	35,874	33,326	2,157	391	5,476	161	649
<i>Total pro 1928</i>	2,285	1,076	24,373	8,178	35,912	33,138	2,439	335	5,240	162	576
* Davon 94 Schweine für die Metzgermeistervereine Olten und Solothurn geschlachtet.											

## der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

Kleinvieh										Pferde						
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon :						Total	Davon :				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose	
								örtliche	Euler	aus- gebreitet					örtliche	ausgebreitete
695	137	69	3,706	4,607	4,554	37	16	58	—	—	55	54	—	1	—	—
1,224	327	147	7,621	9,319	9,246	68	5	41	—	2	170	170	—	—	—	—
15,035	2,829	106	28,028*	45,998	45,558	382	58	414	18	122	965	945	—	20	1	1
7,113	374	105	10,191	17,783	17,480	292	11	121	—	87	44	37	—	7	—	—
638	35	30	2,128	2,831	2,805	21	5	7	3	—	7	7	—	—	—	—
1,537	348	66	6,634	8,585	8,509	67	9	8	1	3	142	139	—	3	—	—
2,543	174	18	4,425	7,160	7,110	33	17	48	—	3	14	11	—	3	—	—
1,486	148	5	2,480	4,119	4,106	8	5	20	—	1	87	78	—	9	—	—
285	37	15	992	1,329	1,308	19	2	71	—	—	7	7	—	—	—	—
491	113	—	942	1,546	1,533	4	9	2	—	—	32	28	—	4	—	—
757	157	59	2,588	3,561	3,529	22	10	17	—	—	143	131	—	12	—	—
627	211	513	738	2,089	2,079	6	4	1	—	—	9	9	—	—	—	—
2,664	233	171	3,176	6,244	6,162	64	18	27	—	5	77	73	—	4	—	—
4,472	635	40	11,160	16,307	16,258	46	3	16	—	—	75	68	—	7	—	4
621	46	14	1,272	1,953	1,930	19	4	38	—	2	12	10	—	2	—	—
572	161	23	2,253	3,009	2,990	12	7	3	—	—	48	47	—	1	—	—
2,024	200	11	3,888	6,123	6,099	22	2	62	2	—	38	33	—	5	—	—
257	33	7	728	1,025	999	20	6	—	—	—	6	6	—	—	—	—
632	38	78	1,599	2,347	2,310	31	6	9	—	—	17	15	—	2	—	—
490	136	418	413	1,457	1,448	7	2	8	—	—	1	1	—	—	—	—
2,082	274	21	2,747	5,124	5,092	27	5	6	—	—	29	26	—	3	—	—
376	141	13	273	803	801	—	2	2	—	—	12	12	—	—	—	—
240	45	23	1,050	1,358	1,342	15	1	6	—	—	30	30	—	—	—	—
727	147	56	2,391	3,321	3,255	61	5	7	—	—	80	80	—	—	1	—
1,001	442	45	9,540	11,028	10,981	44	3	75	—	3	154	149	—	5	—	—
476	385	135	1,040	2,036	2,019	9	8	3	—	—	11	11	—	—	—	—
336	164	48	356	904	881	17	6	4	—	—	3	3	—	—	—	—
4,365	1,007	75	7,988	13,435	13,194	196	45	257	1	60	193	190	—	3	—	—
809	400	95	10,214	11,518	11,427	85	6	22	—	2	15	14	—	1	—	—
748	147	62	4,440	5,397	5,341	48	8	9	—	1	28	28	—	—	—	—
55,323	9,524	2,468	135,001	202,316	200,346	1,682	288	1,362	25	291	2,504	2,412	—	92	2	5
56,752	9,440	2,545	134,525	203,262	201,277	1,611	374	1,506	19	301	2,342	2,249	—	93	1	—

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1929.  
(Einfuhrsendungen.)

Schaupflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
<b>1. Frisches Fleisch.</b>									
Stierfleisch . . . . .	34,086	34,012	74	—	—	—	34,086	34,012	74
Ochsenfleisch . . . . .	116,088	115,968	120	9,085	9,085	—	125,173	125,053	120
Kuhfleisch . . . . .	556,495	544,252	12,243	—	—	—	556,495	544,252	12,243
Rindfleisch . . . . .	277,236	276,228	1,008	—	—	—	277,236	276,228	1,008
Kalbfleisch . . . . .	344,076	343,393	683	917	917	—	344,993	344,310	683
Schafffleisch . . . . .	119,141	119,109	32	302	302	—	119,443	119,411	32
Ziegenfleisch . . . . .	18,346	18,346	—	—	—	—	18,346	18,346	—
Schweinefleisch . . . . .	652,504	651,479	1,025	—	—	—	652,504	651,479	1,025
Pferdefleisch . . . . .	103,992	102,132	1,860	—	—	—	103,992	102,132	1,860
<i>Total pro 1929</i>	2,221,964	2,204,919	17,045	10,304	10,304	—	2,232,268	2,215,223	17,045
<i>Total pro 1928</i>	2,008,119	2,000,917	7,202	27,529	27,529	—	2,035,648	2,028,446	7,202
<b>2. Fleischwaren.</b>									
Wurstwaren . . . . .	492,050	491,980	100	43,313	43,200	113	535,393	535,180	213
Andere Fleischwaren . . . . .	300,173	297,605	2,568	19,997	19,997	—	320,170	317,602	2,568
<i>Total pro 1929</i>	792,253	789,585	2,668	63,310	63,197	113	855,563	852,782	2,781
<i>Total pro 1928</i>	734,329	734,067	262	68,052	67,872	180	802,381	801,939	442
Exklusive Gefrierfleisch = 90,188 kg.									
<b>Geflügel, Fische, Wildbret usw.</b>									
<b>1. Frisches Fleisch.</b>									
Geflügel . . . . .	48,765	48,670	95	181,736	181,728	8	230,501	230,398	103
Fische . . . . .	70,550	70,535	15	199,608	199,488	120	270,158	270,023	135
Wildbret . . . . .	23,084	22,944	140	5,487	5,417	70	28,571	28,561	210
Andere Tiere oder Tierkörper . . . . .	3,690	3,690	—	3,125	3,098	27	6,815	6,788	27
<i>Total pro 1929</i>	146,089	145,839	250	389,956	389,731	225	536,045	535,570	475
<i>Total pro 1928</i>	171,961	171,846	115	384,006	383,735	271	555,967	555,581	386
<b>2. Fleischwaren.</b>									
Konserven in Büchsen und andern Gefässen . . . . .	41,864	41,862	2	26,336	26,316	20	68,200	68,178	22
Andere Fleischwaren . . . . .	5,937	5,912	25	1,986	1,986	—	7,923	7,898	25
<i>Total pro 1929</i>	47,801	47,774	27	28,322	28,302	20	76,123	76,076	47
<i>Total pro 1928</i>	44,914	44,867	47	25,267	25,267	—	70,181	70,134	47

### XVIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr wurde ein Hufbeschlagskurs für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten, und zwar vom 2. April bis 25. Mai mit 19 Teilnehmern (6 Zivilschmiede und 13 Militärschmiede).

Gemäss der auf 1. Januar 1929 in Kraft getretenen Verordnung betreffend die Ausbildung der Hufschmiede vom 3. Juli 1928 wurde dieser Kurs erstmals zweiteilig durchgeführt. Die Kursdauer für Zivilschmiede beträgt nunmehr 8 Wochen, während sie für Militärschmiede nur 5 Wochen beträgt.

Sämtliche 19 Teilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kurses betragen:

Einnahmen . . . . .	Fr. 3103.—
Ausgaben . . . . .	» 9487.25

An die *subventionsberechtigten* Ausgaben von Franken 5602.20 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 2801.10. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 3583.15 oder pro Kurs Teilnehmer auf Fr. 188.58.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages wurden im Berichtsjahre 2 erteilt.

### XIX. Viehhandel.

Anlässlich der Herbstsession des Grossen Rates reichte Grossrat Gressot, Pruntrut, am 19. November 1929 folgende einfache Anfrage ein:

«Sind der Regierungsrat und die Landwirtschaftsdirektion nicht der Meinung, angesichts der andauernden Krise der Landwirtschaft und der immer schlechter werdenden Verkaufsverhältnisse für das Vieh, dass es angezeigt wäre:

Das Dekret betreffend Viehhandel sehr weitherzig anzuwenden im Sinne einer grösseren Freiheit für jeden Landwirt und einer weniger rigorosen Handhabung der Bestimmungen im Falle von Ausübung des Viehhandels ohne Patent.»

Wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage möchten wir die Antwort, welche der Vertreter der Regierung in der Sitzung vom 28. November 1929 erteilte, im Verwaltungsberichte Platz finden lassen.

«Mit dem Gegenstand dieser Anfrage hat sich der Grosse Rat bereits in der Herbstsession des Vorjahres befasst und dem Vertreter der Regierung war damals die gewünschte Gelegenheit geboten, sich einlässlich zu der aufgeworfenen Frage zu äussern. Der Grosse Rat hat dann auf Grund eingehender Aussprache eine Aufhebung des Viehhandelsdekretes bzw. eine Revision nicht für wünschbar gehalten. Wir pflichten durchaus bei, dass jedes taugliche Mittel, die Krise der Landwirtschaft zu beheben, Anwendung finden soll. Es ist jedoch schon anlässlich der Beantwortung der Motion darauf hingewiesen worden, dass es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine Unmöglichkeit darstellt, den Landwirten zur Ausübung des Handels einen so weiten Spielraum zu gewähren, dass der Umsatz nicht mehr im Einklang steht mit dem ordentlichen Wechsel des Betriebes. Die Bestimmung einer Grenze, z. B. 20 Stück Grossvieh, entsprechend der Begründung der seinerzeitigen Motion, würde gegen den Begriff des gewerbmässigen Viehhandels, wie er in der Übereinkunft und

im Dekret umschrieben ist, verstossen und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen als willkürlich empfunden. Abgesehen von den schweren Anständen, die seitens der Händlerorganisationen zu gewärtigen wären, würde eine solche Bestimmung das Verbleiben des Kantons Bern im Viehhandelskonkordate in Frage stellen. Der Austritt des Kantons Bern käme aber einer Aufgabe grosser, mühsam errungener Fortschritte gleich, da die Kontrolle der Händler wegfallen würde und eine Lockerung der seuchenpolizeilichen Ordnung einträte, ferner sehr viele bernische Händler bei Ausübung des Handels über die Grenze des Kantons die doppelte Gebühr für das Vorortspatent zu entrichten hätten und ausserdem die Viehversicherung einen jährlichen Einnahmefall von Fr. 230,000 erleiden würde. Im Gefühle der Verantwortlichkeit gegenüber Landwirtschaft und Händlerschaft hielten wir den durch die Motion angedeuteten Weg nicht für gangbar. Die vorliegende Anfrage möchte nun allerdings von der Bestimmung einer patentfreien Umsatzquote für den Landwirt absehen und beschränkt sich darauf, *allgemein* eine sehr weitherzige Anwendung der Dekretsbestimmungen im Sinne einer grösseren Freiheit für jeden Landwirt und eine weniger strenge Handhabung im Falle der Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu wünschen. Eine Auslegung der Bestimmungen, die über den Sinn des Dekretes hinausginge, kann nun aber nicht in Frage kommen. Wir glauben, im Rahmen des Dekretes, dessen Bestimmungen begleitend sein müssen, das Mögliche getan zu haben. Schon anlässlich der Beantwortung der Motion haben wir von unserer Auffassung durch Verlesung des an alle zuständigen Organe gerichteten Kreisschreibens Kenntnis gegeben, durch welches wir dringend vor jedem Übereifer bei Erstattung von Anzeigen warnten und verlangten, dass die Rapporte *vor* der Überweisung an den Richter der Landwirtschaftsdirektion zur Einsicht vorgelegt werden. In dem nämlichen Kreisschreiben ist mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, dass es dem Landwirt freistehen muss, angekaufte, nicht passende Tiere so bald wie möglich wieder zu veräussern. Wir haben auch nach der Motion nicht unterlassen, den geäusserten Wünschen Rechnung zu tragen und mit dem Polizeikommando sind anlässlich einer Konferenz die nötigen Richtlinien vereinbart worden. Die Landjäger sind durch Dienstbefehl angewiesen, Rapporte nur dann an das Kommando und die Landwirtschaftsdirektion zu leiten, wenn die Gewerbmässigkeit ausser jedem Zweifel steht. Einen weiteren, rechtlichen Schutz des Landwirtes bilden zwei Entscheide der I. Strafkammer, wonach ein Verkauf, auch wenn das Tier nicht längere Zeit im Betrieb gehalten wurde, den Landwirt nur patentpflichtig macht, sofern er, abgesehen von diesem Geschäfte, als gewerbmässiger Händler gilt. Einzelfälle wird der Richter also nicht als strafbar betrachten, wenn nicht andere Momente, wie z. B. das Verhältnis zwischen eigenem durchschnittlichem Bestande und dem Umsatze Gewerbmässigkeit beweisen. Eine Einwirkung der Verwaltung auf das richterliche Verfahren verbietet sich selbstverständlich nach Verfassung. Die Richterämter sind aber durch § 10 des Dekretes gehalten, von den Verurteilungen wegen Viehhandels ohne Patent Kenntnis zu geben. Dadurch ist für die Behörde die Möglichkeit geschaffen, gegen Urteile zu appellieren. Wir stellen fest, dass für das Jahr 1929 nach den Mitteilungen der Richterämter nur

19 solche Bussen gesprochen wurden — im ganzen Kanton. Angesichts dieser seit der Motion gefällten Urteile scheint uns die zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass rigoros vorgegangen werde, unhaltbar. Der Landwirt genießt den Schutz, auf den er das sichere Anrecht hat und er wird ohne Patent keine Gefahr laufen, solange er nicht bestimmt gewerbsmässigen Viehhandel betreibt. Zwecks Auseinanderhaltung des landwirtschaftlichen und des gewerbsmässigen Handels wäre es aber zu begrüßen, wenn solche Wünsche verbunden würden mit juristisch und praktisch anwendbaren Vorschlägen betreffend eine neue und bessere Begriffsbestimmung des gewerbsmässigen Viehhandels. Wir würden solche Vorschläge bei der Konferenz der 13 Konkordatskantone gerne vertreten.»

Für das Jahr 1929 sind im ganzen 1373 Patente gelöst worden, wovon 10 für Ausserkonkordatshändler mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern. Gegenüber dem Jahre 1928 ergibt sich eine Abnahme von 42 Patenten (rund 3 %). 82 (91) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 959 (980) für Gross- und Kleinviehhandel und 332 (344) nur für den Kleinviehhandel. Prozentual ausgedrückt entfallen somit auf Pferdehändler 5,9 %, auf Händler mit Gross- und Kleinvieh 69,9 % und auf Kleinviehhändler 24,2 %. Eine wesentliche Verschiebung der Händlerkategorien hat nicht stattgefunden. 181 Patentinhaber des Jahres 1928, welche das Patent für das Jahr 1929 nicht mehr lösten, stehen 139 neu hinzukommende Patentinhaber gegenüber.

Für die Bezirke ergibt sich nachfolgende Zusammenstellung: Aarberg 66 (68), Aarwangen 71 (76), Bern 98 (99), Biel 20 (19), Büren 24 (25), Burgdorf 77 (72), Courtelary 18 (22), Delémont 20 (26), Erlach 37 (40), Franches-Montagnes 19 (14), Fraubrunnen 53 (54), Frutigen 58 (64), Interlaken 38 (42), Konolfingen 101 (99), Laufen 18 (20), Laupen 36 (37), Moutier 23 (19), Neuveville 5 (4), Nidau 16 (20), Oberhasli 24 (22), Porrentruy 21 (25), Saanen 21 (16), Schwarzenburg 31 (31), Seftigen 96 (97), Signau 78 (80), Niedersimmental 52 (62), Obersimmental 33 (40), Thun 85 (93), Trachselwald 74 (71), Wangen 50 (50).

An Patentgebühren sind Fr. 224.000.50 eingegangen, worunter Fr. 8860 als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang von Fr. 6316.50 auf. Ferner wurden für 19 an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1720 in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet für das Berichtsjahr 4002 Briefausgänge und 2231 Zirkulare. Ein beträchtlicher Teil der Tätigkeit besteht in der mündlichen Auskunftserteilung.

Bern, den 21. Mai 1930.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juli 1930.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider.